

Lehr- und Forschungsbereich
Angewandte Sexualwissenschaft

Masterstudiengang
Angewandte Sexualwissenschaft

Institut für
Angewandte Sexualwissenschaft (IfAS)



Studie:

Diskriminierungserfahrungen von LSBTTI in Sachsen-Anhalt und
angrenzenden Bundesländern, fokussiert auf trans*- und
intergeschlechtliche Menschen und unter Berücksichtigung
intersektionaler Ansätze

Zitiervorschlag:

Baer, Judit; Lache, Lena; Sachs, Magdalena; Voß, Heinz-Jürgen (2021): Diskriminierungserfahrungen von LSBTTI in Sachsen-Anhalt und angrenzenden Bundesländern, fokussiert auf trans*- und intergeschlechtliche Menschen und unter Berücksichtigung intersektionaler Ansätze. Merseburg: Hochschule Merseburg.

Korrespondenzadresse und verantwortliche Leitung:

Prof. Dr. Heinz-Jürgen Voß

Hochschule Merseburg

Fachbereich Soziale Arbeit. Medien. Kultur

Eberhard-Leibnitz-Str. 2

06217 Merseburg

Telefon: 03461-462208

E-Mail: heinz-juergen.voss@hs-merseburg.de

Mitarbeiter*innen der Studie:

Lena Lache (Konzeption, Fragebogenentwicklung und -design, Forschungsorganisation, Auswertung)

Judit Baer (Fragebogenentwicklung und -design, Auswertung)

Magdalena Sachs (Fragebogenentwicklung und -design, Auswertung)

Gefördert vom:

Ministerium für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung.....	3
Einleitung und Definitionen	4
Definition von LSBTTI, Trans* und Inter	4
Definition von Diskriminierung.....	6
Überblick über die Studienlage bundesweit	8
Vorstellung des Forschungsdesigns	13
Methodisches Vorgehen.....	13
Auswahl und Ansprache der Zielgruppen.....	15
Sozialstatistik der Stichprobe	16
Ergebnisse der Erhebung.....	18
Diskriminierungserfahrungen	18
Folgen der Diskriminierung	25
Strategien im Umgang mit Diskriminierung	26
Bestandausnahme bezogen auf Beratungsangebote.....	28
Gesellschaftliche Entwicklungen	29
Auswirkungen der Corona-Pandemie.....	30
Situation von Inter*Personen	31
Die spezifische Situation von trans* und inter Personen mit Fluchterfahrung	33
Handlungsrelevante Ableitungen – Fokus: Umsetzbarkeit auf der Landesebene.....	35
Gesellschaftliche Ebene.....	35
Öffentlicher Personennahverkehr	36
Öffentlicher Dienst allgemein.....	36
Landesjugendamt, Jugendämter sowie Kinder- und Jugendhilfe	37
Polizei und Justiz.....	37
Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte	38
Medizinischer und therapeutischer Kontext.....	39
Spezifische Bedarfe von trans* und inter Personen mit Fluchterfahrung	39
Beratungsangebote für trans* und inter Personen	40
Literaturverzeichnis.....	42

Zusammenfassung

Die vorliegende Erhebung, die im Auftrag des Ministeriums für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt von der Hochschule Merseburg durchgeführt wurde, berücksichtigt die Angaben von elf befragten trans* Personen sowie 13 Fachkräften aus der Arbeit mit trans* und inter Personen aus Sachsen-Anhalt und angrenzenden Bundesländern der Region SAT (Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen). Die Ergebnisse der qualitativen Erhebung werden mit den Angaben aus der Fachliteratur kontextualisiert.

In Bezug auf Trans* zeigt die Erhebung, dass trans* Personen in Sachsen-Anhalt/ SAT in besonderem Maß in ihrem Alltag Diskriminierung erleben. Diese umfasst Formen von Absprechen der Geschlechtsidentität durch absichtliches oder unabsichtliches Misgendern, Ausgrenzen durch binäre Strukturen und reicht bis hin zu Gewalt und Bedrohung. Trans* Personen erfahren Diskriminierung in nahezu allen Lebensbereichen und insbesondere auf struktureller als auch gesellschaftlicher Ebene. Gerade im öffentlichen Raum und im familiären Umfeld ereignen sich besonders prägende Verletzungen, die Selbstzweifel und Ängste auslösen. Dabei sind sich trans* Personen ihrer erhöhten Vulnerabilität bewusst und wappnen sich entsprechend durch Vermeidungsstrategien, erhöhte prinzipielle Achtsamkeit und Vernetzung in einem trans*solidarischen Umfeld.

Aber auch von Personal aus Behörden und Ämtern sowie dem Gesundheitswesen gehen Diskriminierungen aus. Sie weisen auf Unwissen und Unsicherheiten in Bezug auf den Umgang mit trans* und inter Personen hin und zeigen den Bedarf an entsprechenden Angeboten in Aus-, Fort- und Weiterbildung an.

Spezialisierte und fachkundige Beratungs- und Hilfsangebote für trans*- und inter Personen erweisen sich als erforderlich, um Unterstützung bei erfolgten Diskriminierungen zu gewährleisten; gleichzeitig können sie – und könnten sie mit angemessener Ausstattung – die erforderlichen fokussierten Bildungsangebote bereitstellen.

Auch für diese Erhebung konnten in Bezug auf die Themen Intergeschlechtlicher lediglich Berater*innen erreicht werden, hingegen nicht inter Personen selbst. Eine umfassende Erhebung mit Fokus auf die Diskriminierungserfahrungen und Bedarfe von inter Personen ist erforderlich und sollte bundesweit angelegt und durchgeführt durch eine Selbstorganisation intergeschlechtlicher Menschen erfolgen.

Einleitung und Definitionen

Betrachtet man die Einstellungen gegenüber LSBTTI Personen in Deutschland, so zeichnet sich generell ein positiver Trend der Akzeptanz und Gleichstellung ab.¹ Aber auch wenn in zahlreichen Bundesländern Landesaktionspläne zur verbesserten Akzeptanz von trans* und inter Personen umgesetzt werden, zeigen sich noch deutliche Bedarfe.²

Der vorliegende Bericht fasst die Ergebnisse einer qualitativen Erhebung zu Diskriminierungserfahrungen von LSBTTI-Personen in Sachsen-Anhalt und angrenzenden Bundesländern der Region SAT (Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen) zusammen, wobei der Fokus auf der Lebenssituation von trans* und inter Personen liegt. Zunächst werden der theoretische Hintergrund und aktuelle Sachstand dargelegt, um anschließend die Ergebnisse der Studie vorzustellen und Bedarfe abzuleiten.

Definition von LSBTTI, Trans* und Inter

Das Kürzel „*LSBTTI*“ steht für: Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender, Intergeschlechtliche. In der vorliegenden Studie wird auf die Situation von Trans* und von intergeschlechtlichen Personen fokussiert, sodass beide Personengruppen im Folgenden genauer definiert und charakterisiert werden sollen.

Trans bzw. transgeschlechtliche Menschen* wollen oder können nicht als das Geschlecht leben, das bei der Geburt für sie eingetragen wurde. Zum Beispiel haben die Eltern ihr Kind als Jungen eintragen lassen und aufgezogen, das Kind sieht sich aber selbst als Mädchen. Oder es ordnet sich weder als Junge noch als Mädchen ein und definiert für sich ein ganz eigenes Geschlecht. Transgeschlechtliche Kinder wissen dabei oft schon früh, welches Geschlecht für sie passt – der Weg zum inneren Coming-out und dann zum äußeren Coming-out ist aber schwierig, weil damit weitreichende gesellschaftliche Konsequenzen – medizinische und juristische Prüfungen, Nachteile auf dem Arbeitsmarkt etc. – verbunden sein können.

Zahlenangaben zur Häufigkeit von Transgeschlechtlichkeit sind schwierig: In den letzten Jahren gab es, entsprechend der Angaben des *Bundesamts für Justiz*, jährlich ca. 2.000 bis 2.500 Anträge zum Wechsel des Personenstandes nach dem Transsexuellengesetz. Im Verhältnis zu

¹ Küpper et al. 2017, S. 9.

² Vgl. etwa Küpper et al. 2017, S. 75.

den Geburtenraten könnte sich damit ein Prozentsatz von 0,3 bis 0,5 % transgeschlechtlicher Personen an der Gesamtbevölkerung ergeben.³ Allerdings sind dabei die Personen nicht berücksichtigt, die sich keinen gutachterlich-medizinischen und juristischen Verfahren unterziehen, sondern selbständig in ihrer selbst gewählten Geschlechtsrolle leben. Entsprechend könnte – grob geschätzt – ein Bevölkerungsanteil von etwa 2 % realistisch sein.⁴ Das bedeutet, dass in Deutschland etwa jede 50. Person transgeschlechtlich ist.

Inter bzw. intergeschlechtliche Menschen haben Körper, die sich nicht eindeutig in die Kategorien „weiblich“ oder „männlich“ einordnen lassen. Erst seit dem 19. Jh. wurden diese Personen gesellschaftlich und medizinisch als Problem betrachtet und nicht als Menschen mit einer eigenen Geschlechtsidentität.⁵ Die historisch neuere Problematisierung ändert sich gerade. So hat der Deutsche Bundestag in Reaktion auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts im Jahr 2018 den dritten Geschlechtseintrag „divers“ eingeführt. Zuvor hatte es seit dem Jahr 2012 bereits die Regelung gegeben, dass bei medizinisch diagnostizierten Formen der Intergeschlechtlichkeit der Geschlechtseintrag „leer“ bleiben sollte. Das Verfassungsgericht verwarf diese vorübergehende Regelung, da eine Leerstelle nicht ausreichend wertschätzend gegenüber der Geschlechtlichkeit Intergeschlechtlicher sei. Historisch und aktuell werden intergeschlechtliche Kinder häufig medizinischen Eingriffen unterzogen, um als „Mädchen“ oder „Junge“ zu erscheinen.⁶ Diese Eingriffe haben in der Regel schwere Nebenwirkungen, wie Stenosen (Verengungen), Schmerzen beim Wasserlassen, eine verminderte Erregungsfähigkeit. Häufige Nachoperationen und oft zeitlebens erforderliche Hormongaben sind weitere der Komplikationen.⁷ Angestoßen durch einen ersten Parallelbericht intergeschlechtlicher Selbstorganisationen zum Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland,⁸ auf den mittlerweile weitere Parallelberichte folgten, wurde die Bundesrepublik Deutschland von Gremien der Vereinten Nationen aufgefordert, die Menschenrechte für intergeschlechtliche Menschen sicherzustellen. Damit sind in der Medizin und gesellschaftspolitisch Diskussionen zur Ver-

³ Bundesamt für Justiz (2020).

⁴ Umfassende Untersuchungen fehlen. In den aktuellen Studien *PARTNER 5 Erwachsene* (Kruber et al. 2021) und *PARTNER 5 Jugendliche* (Weller et al. 2021) haben jeweils 4% - nach Selbsteinschätzung – den Geschlechtseintrag „divers“ angegeben, was zumindest auf eine Größenordnung hinweist. Auch in die Gruppen „weiblich“ und „männlich“ haben sich nicht nur cis-geschlechtliche Personen, sondern auch trans* Personen eingetragen. Entsprechend ist die Zahl von 2% eine abgeminderte, „konservative“ Schätzung.

⁵ Vgl. Voß (2010: S.191f.).

⁶ Vgl. Voß (2014).

⁷ Vgl. Voß (2012).

⁸ Parallelbericht (2011), vgl. Voß (2012).

änderung der Behandlungspraxis in Gang gekommen. Sie zielen darauf, dass intergeschlechtliche Menschen im entscheidungsfähigen Alter selbstbestimmt über geschlechtszuweisende und -vereindeutigende Eingriffe entscheiden sollen.

Auch für intergeschlechtliche Personen gehen die Zahlenangaben auseinander. Die Schätzungen bewegen sich zwischen 0,1 % und 1,7 % der Gesamtbevölkerung, je nachdem welche „Diagnosegruppen“ zu Grunde gelegt werden; die höheren Zahlen schließen zum Beispiel Veränderungen im Chromosomenbestand mit ein und gelten international als Richtwert.⁹ Entsprechend kann man davon ausgehen, dass in Deutschland rund jede 60. Person intergeschlechtlich ist.

Definition von Diskriminierung

In Anlehnung an das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG)¹⁰ werden unter dem Begriff *Diskriminierung* Benachteiligungen und Ausgrenzungen von Personen aufgrund individueller, sogenannter *schützenswerter Merkmale* – wie ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion, Beeinträchtigung, Alter und sexuelle Identität – unter Berücksichtigung gesamtgesellschaftlicher, kultureller, organisatorischer und institutioneller Wirkungskomplexe subsummiert.

Dementsprechend liegt Diskriminierung immer dann vor, wenn Individuen, Personengruppen oder Institutionen durch ihr Verhalten oder ihre Strukturen einzelne Personen oder Personengruppen aufgrund der Zuschreibung bestimmter Merkmale oder deren Einordnung in bestimmte Kategorien und Hierarchien ausgrenzen oder benachteiligen, während gleichzeitig die eigene oder eine andere Personengruppen bevorzugt werden.¹¹

Die in Auftrag gegebene Erhebung zu unterschiedlichen Diskriminierungserfahrungen von LSBTTI in Sachsen-Anhalt und angrenzenden Bundesländern betrachtet vor allem Diskriminierungserfahrungen sowie deren Ursachen und Folgen auf gesellschaftlicher, struktureller und interpersoneller Ebene. Hier fließen auch individuelles Erleben von Benachteiligungen, Ausgrenzungen, Herabwürdigungen sowie physischen und psychischen Übergriffen ein.

Diskriminierungen gegenüber LSBTTI auf *gesellschaftlicher Ebene* beziehen sich auf Ausgrenzungen und Benachteiligungen im öffentlichen Raum aufgrund von transportierten und vor-

⁹ Siehe für einen Überblick: Voß (2012).

¹⁰ Vgl. Bundesamt für Justiz 2006.

¹¹ Vgl. Beigang et al. 2017.

herrschenden Vorurteilen, Repräsentationen und Klischees von Normalität und Abweichungen. Auf *struktureller Ebene* beziehen sich Diskriminierungen auf das Handeln von Organisationen, Institutionen oder Behörden aufgrund gesetzlicher Grundlagen und Verordnungen, spezifischer Handlungsanweisungen und Routinen oder vorherrschender Unternehmenskulturen. Die *interpersonelle Ebene* von Diskriminierung betrachtet individuelles Verhalten und individuelle Beweggründe von benachteiligendem, ausgrenzendem oder übergriffigem Verhalten gegenüber LSBTTI Personen. Täter*innen können hierbei Einzelpersonen aber auch Personengruppen sein.

Diskriminierung auf *internalisierter bzw. intrapersoneller Ebene* meint, dass sich die Person selbst aufgrund der eigenen Geschlechtsidentität und/ oder sexuellen Orientierung abwertet. Damit in Zusammenhang stehen häufig Selbstzweifel und die Suche nach einer vermeintlichen Verantwortlichkeit für eigene trans*-feindliche Diskriminierungserfahrungen.

Überblick über die Studienlage bundesweit

Diskriminierungserfahrungen gehören bundesweit zum Alltag von *LSBTI-Personen*. Nach wie vor herrschen Vorurteile in Bezug auf queere Lebens- und Liebesformen sowie gegenüber trans* und inter Personen. Diese Vorurteile können dabei sowohl in Ausgrenzungen, Benachteiligungen bzw. Abwertungen als auch in körperliche Übergriffe und sexualisierte Gewalt münden.¹²

Die Datenlage zu Diskriminierungen und Gewalt gegenüber *intergeschlechtlichen Personen* ist noch dünn. Das hat damit zu tun, dass diese Personengruppe noch relativ am Anfang von Anerkennungskämpfen¹³ steht, die sich aktuell zudem noch gegen explizit legale (medizinische) Behandlungspraxen richten. Diese Behandlungen werden in wissenschaftlichen Fachbeiträgen¹⁴ und vom Deutschen Ethikrat (2012) längst als problematisch eingestuft. So hält exemplarisch der Deutsche Ethikrat fest: „Etliche Betroffene sind aufgrund der früher erfolgten medizinischen Eingriffe so geschädigt, dass sie nicht in der Lage sind, einer normalen Erwerbstätigkeit nachzugehen, oder sie sind infolge der Eingriffe schwer behindert.“¹⁵ Die Beiträge zur medizinischen Behandlungspraxis geben auch Hinweise darauf, welche weitreichenden Auswirkungen und Beeinträchtigungen mit den Behandlungen verbunden sind, die sich in weiteren Lebensbereichen, wie dem Berufsleben, auswirken können. Zu expliziten Ausgrenzungs-, Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen von inter Personen erbrachte die 2011 vom Deutschen Ethikrat initiierte Online-Umfrage: Von den 199 teilnehmenden Intergeschlechtlichen benannten 27 % vor allem Diskriminierung und Ausgrenzung, 16 % Tabuisierung des Themas Intergeschlechtlichkeit und 10 % körperliche Gewalt als wiederkehrende Diskriminierungs- und Gewalt-Erlebnisse.¹⁶ Zudem gaben 42 % der Befragten an, sich gesamtgesellschaftlich schlecht bis sehr schlecht integriert zu fühlen.¹⁷ Für den internationalen europäischen Kontext liegen mit der Untersuchung *Fundamental Rights Agency* (2020) erstmals umfassende Ergebnisse zu den Diskriminierungserfahrungen von Inter vor: Nahezu zwei Drittel der befragten Intergeschlechtlichen haben in den letzten zwölf Monaten Diskriminierungen erlebt.¹⁸

¹² Vgl. Ohlendorf 2019b.

¹³ Siehe Schweizer (2020).

¹⁴ Siehe exemplarisch: Schweizer (2020); Katzer & Voß (2018); Parallelbericht (2011); Deutscher Ethikrat (2012).

¹⁵ Deutscher Ethikrat (2012: S.165).

¹⁶ Vgl. Bora 2012.

¹⁷ Vgl. Bora 2012.

¹⁸ Fundamental Rights Agency (2014: 51ff).

In Bezug auf *trans* Personen* gibt es mittlerweile umfassende Erhebungen zu erfahrener Diskriminierung und Gewalt. So gaben in der Untersuchung der *Fundamental Rights Agency* (2014)¹⁹ 58 % der befragten deutschen *Trans** an, in den letzten zwölf Monaten Diskriminierungen oder Gewalt erlebt zu haben. In der EU-weiten Erhebung gaben 37 % der Befragten an, sich bei der Arbeitssuche diskriminiert gefühlt zu haben; 27 % fühlten sich am Arbeitsplatz, 24 % in Schule oder Hochschule diskriminiert. Die Nachfolge-Studie *Fundamental Rights Agency* (2020) weist keine nennenswerten Verbesserungen aus.²⁰

Die Antigewalt-Studie von LesMigras (2012) ermittelte *trans** Personen als am meisten diskriminierte Gruppe. Von den befragten *Trans** hatten 82 % Verachtung und Demütigungen erlebt, 75 % sexualisierte Gewalt, 50 % Diskriminierung in der Ausbildung bzw. am Arbeitsplatz, 44 % Diskriminierung im Gesundheitsbereich. 63 % der befragten *trans** Personen empfanden die medizinische Pathologisierung als belastend, 52 % die juristischen Verfahren zur Veränderung von Vornamen und Personenstandsänderung.²¹ Suizidversuche berichteten in den Studien ca. 30 bis 40 % der Befragten.²²

Relevant für den ländlich geprägten Raum werden diese Ergebnisse durch die Studie „Gewalterfahrungen von LSBTTIQ* in Sachsen“²³ sowie die Untersuchungen „Sicher Out?! Geschützt vor Diskriminierung und Gewalt in der Region Rhein-Neckar?“ und „Queeres Brandenburg“²⁴ unterlegt.

Die Studie „Gewalterfahrungen von LSBTTIQ* in Sachsen“ wurde im Jahr 2019 von der Landesarbeitsgemeinschaft Queeres Netzwerk Sachsen in Kooperation mit der Hochschule Mittweida durchgeführt. Es handelt sich um eine sachsenweite quantitative, standardisierte, schriftliche Befragung, die auf Gewalterfahrungen und das Anzeigeverhalten fokussierte. An ihr nahmen 369 Personen teil, die sich selbst als LSBTTIQ* zugehörig identifizierten. In Bezug auf Gewalterfahrungen berichteten 267 Personen davon, innerhalb der letzten fünf Jahre einmal oder mehrfach Opfer vorurteilsmotivierter Gewalt geworden zu sein. Insgesamt wurden von den Befragten 1.602 Übergriffe gegen LSBTTIQ*-Personen in den letzten fünf Jahren

¹⁹ Fundamental Rights Agency (2014: S. 27).

²⁰ Fundamental Rights Agency (2014: u.a. 34, 51ff).

²¹ LesMigras (2012); siehe auch: Franzen & Sauer (2010); siehe für den Gesundheitsbereich auch: Hamm & Sauer (2014); Sauer & Güldenring (2017); Nieder (2020).

²² Siehe Franzen & Sauer (2010: 52f.).

²³ Ohlendorf 2019a, 2019b.

²⁴ MS Brandenburg 2018.

angegeben. Darunter waren: Beleidigungen (868 Fälle), Bedrohungen (349 Fälle), leichte Körperverletzung (140 Fälle), Eigentumsdelikte (96 Fälle), Stalking (91 Fälle) und schwere Körperverletzung (58 Fälle). In Bezug auf Bedrohungen zeigte sich, dass v.a. trans* (zu 79%) und nicht-binäre Personen (zu 74%) in den letzten fünf Jahren bedroht wurden. Es wurden insbesondere als schwerwiegend erlebte Übergriffe, wie Körperverletzungen, zur Anzeige gebracht. Von den insgesamt 72 Anzeigen bezogen sich 26 % auf leichte Körperverletzung, 24 % auf Beleidigungen und 17% auf Bedrohungen. Geht man von den insgesamt ermittelten Vorfällen aus, kamen 4,3 % der Delikte zur Anzeige. Als Gründe für das Unterlassen von Anzeigen wurden fehlendes Vertrauen in die Polizei und die Angst, nicht ernstgenommen zu werden, genannt.

An der Erhebung „Sicher Out?! Geschützt vor Diskriminierung und Gewalt in der Region Rhein-Neckar?“ zu strafrechtlich relevanten Übergriffen nahmen 416 Personen ab 16 Jahren teil, die sich selbst als der Personengruppe LSBTTI*Q zugehörig fühlten. Erfragt wurden insgesamt: Beschimpfungen (inklusive Beleidigung, Bespucken, Auslachen), direkte Bedrohung, Beschädigung von Eigentum, Diebstahl, körperliche Gewalt, sexuelle Belästigung sowie sexuelle Übergriffe, versuchte Vergewaltigung und Vergewaltigung. 61 % der befragten Personen haben einen dieser Vorfälle selbst erlebt. Auffällig waren vor allem die Unterschiede in Bezug auf erlebte Übergriffe zwischen cis- und trans* Personen: zwei von fünf cis-geschlechtlichen Personen erlebten Beschimpfungen und Beleidigungen (16 % Männer, 3 % Frauen), dagegen vier von fünf nicht-binären und trans* Personen. 16 % der teilnehmenden trans* Personen erfuhren körperliche Gewalt (im Vergleich zu 6 % der cis Personen); 50 % der nicht-binären und trans* Personen erlebten sexuelle Belästigung (im Vergleich zu 36 % der cis Frauen und 6 % der cis Männer); 25 % der trans* Personen erlebten sexuelle Übergriffe (im Vergleich zu 13 % der cis Personen). Zudem ging aus der Studie hervor, dass als ‚männlich‘ wahrgenommene Personen insgesamt häufiger körperliche Gewalt erfuhren, während als ‚weiblich‘ wahrgenommene Personen häufiger sexueller Belästigung, sexuellen Übergriffen und Beschimpfungen ausgesetzt waren. In Bezug auf das Anzeigeverhalten bzw. hinsichtlich des Nicht-Anzeigens zeigten sich ähnliche Ergebnisse wie in der LesMigras-Studie: Vor allem bei Beschimpfungen wandten sich viele der befragten LSBTTI*Q Personen gar nicht erst an die Polizei, da sie selbst die Relevanz des Vorfalls als zu gering einschätzten. In Bezug auf sexuelle Belästigung und sexuelle Übergriffe war die Anzeigebereitschaft mit 10 % bzw. 7 % ebenfalls gering. Trans*- und

nicht-binäre Personen wandten sich in solchen Fällen bei keinem der erlebten Vorfälle und Übergriffe an die Polizei aus Sorge, dort nicht ernst genommen zu werden.

Eine erhöhte Vulnerabilität hinsichtlich Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen von trans* Personen bestätigt auch die Studie „Queeres Brandenburg“ aus dem Jahr 2018. An dieser Befragung nahmen 314 LSBTTI*Q-Personen teil, davon ein Drittel lesbische, ein weiteres Drittel schwule Personen sowie etwa ein Achtel bisexuelle und ebenso viele trans* Personen. In Bezug auf Diskriminierungserfahrungen gaben 48 % der Befragten an, in den vergangenen fünf Jahren Diskriminierung erlebt zu haben, bei trans* Personen war die Zahl mit drei von vier deutlich höher. Jede sechste LSBTTI*Q-Person gab zudem an, bereits Opfer eines Gewaltverbrechens geworden zu sein.²⁵ Mit 32 % ist auch hier die Anzeigebereitschaft von erlebten Übergriffen eher gering.

Mit Blick auf die Region Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen haben überdies die Studien „Partner 5 Jugendsexualität“²⁶ und „Partner 5 Erwachsene“,²⁷ die im Auftrag des Ministeriums für Inneres und Sport von der Hochschule Merseburg durchgeführt wurden, relevante Ergebnisse erbracht. Beide Erhebungen fokussierten auf sexuelle Übergriffe. Die Daten für die Personen, die sich selbst als „diversgeschlechtlich“ einordneten, sind für die vorliegende Untersuchung besonders relevant, auch wenn auch in den übrigen Geschlechtsgruppen (weiblich, männlich) auch trans* Personen vorzufinden sind. Von den Personen, die sich selbst als „divers“ einordneten, hatten bei den Befragten Jugendlichen im Alter von 16 bis 18 Jahren bereits 39 Prozent einen Vergewaltigungsversuch erlebt; bei den Erwachsenen waren es 57 Prozent. Die Personengruppe der Diversgeschlechtlichen war damit noch deutlich häufiger von einem Vergewaltigungsversuch betroffen als die Gruppe der weiblichen Befragten. Das zeigt im Vergleich die Abbildung 1:

²⁵ Vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg 2018.

²⁶ Weller et al. 2021.

²⁷ Kruber et al. 2021.

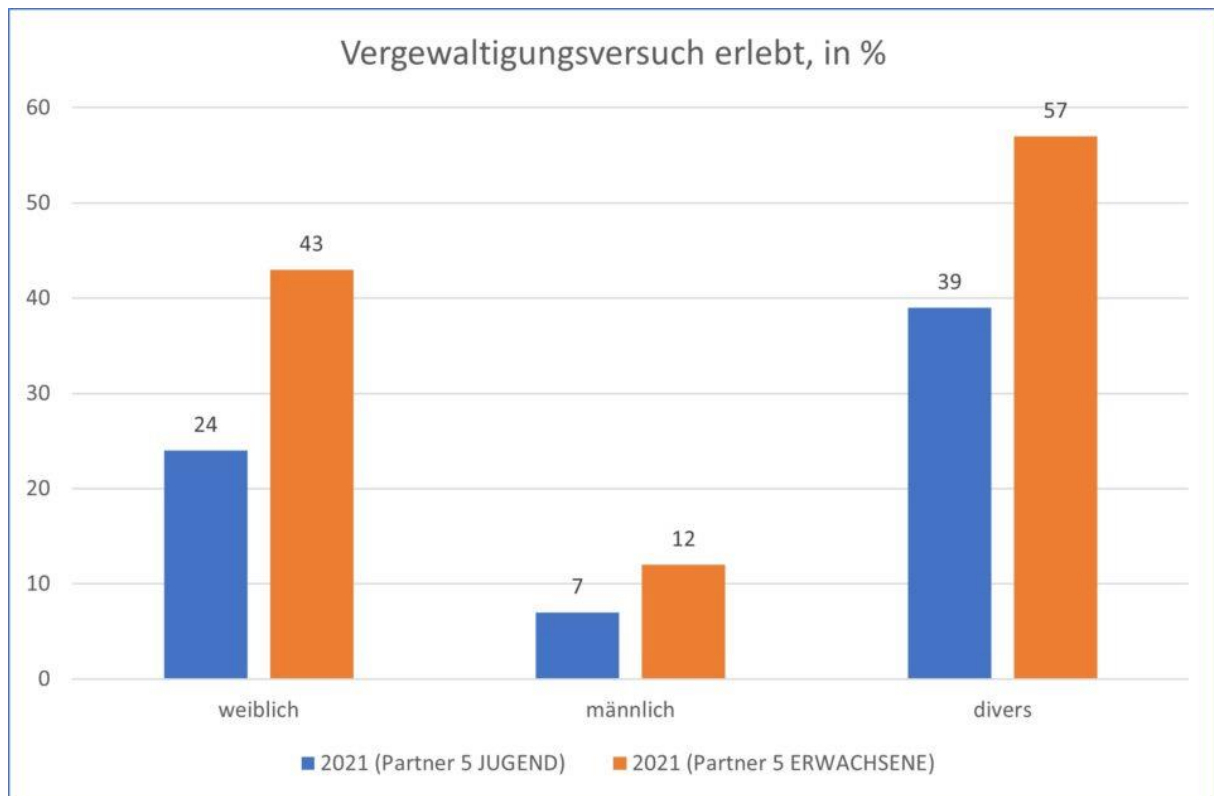


Abb. 1: Antwort auf die Frage „Haben Sie das Folgende erlebt? - Jemand versuchte, mich zum Geschlechtsverkehr oder anderen sexuellen Handlungen zu zwingen. 1=ja, mehrmals; 2=ja, einmal; 3=nein“. Dargestellt sind geschlechtsspezifisch die Ergebnisse „ja, mehrmals“ und „ja, einmal“.²⁸

Ursache der höheren Betroffenheit Diversgeschlechtlicher von sexuellen Übergriffen kann die Überlagerung mit Diskriminierungserfahrungen aufgrund der geschlechtlichen Identität sein: Formen der Diskriminierungen und Gewalt werden auch sexuell ausgeübt. Andererseits können aufgrund der Diskriminierungen in den anderen Bereichen Intimbeziehung in ihrer Bedeutung – auch als „Schutzraum“ – überhöht sein, sodass hier sexuelle Übergriffe erfolgen können. Die knapp skizzierten Daten zu Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen veranschaulichen bundesweit, aber auch für die Region Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, den Bedarf an Aktivitäten zur Förderung von Toleranz und Akzeptanz gegenüber trans*- und intergeschlechtlichen Personen. Die Betroffenheiten in Bezug auf Diskriminierungen und Gewalt geben an, dass die jeweilige Beratungslandschaft weiterentwickelt werden sollte. Im Folgenden werden die Daten aus der – qualitativ orientierten – Erhebung für Sachsen-Anhalt vorgestellt.

²⁸ Vgl. Weller et al. 2021; Kruber et al. 2021.

Vorstellung des Forschungsdesigns

Methodisches Vorgehen

Durchgeführt wurde eine qualitativ angelegte Erhebung zu Diskriminierungserfahrungen von LSBTTI-Personen in Sachsen-Anhalt und angrenzenden Bundesländern, wobei der Fokus auf der Lebenssituation trans*- und intergeschlechtlichen Personen in Sachsen-Anhalt lag. Das Vorgehen gestaltete sich multiperspektivisch. Zunächst wurde der IST-Stand in Bezug auf Diskriminierungserfahrungen von trans*- und inter Personen anhand bereits vorliegender Studien erhoben und zusammengefasst. Auf Basis dieses wissenschaftlichen Sachstandes wurden Fragestellungen und Hypothesen für das weitere Vorgehen entwickelt. Als Fragestellungen wurden zugrunde gelegt:

Fragestellungen:

1. Erleben LSBTTI-Personen in Sachsen-Anhalt Diskriminierungen?
2. Sind trans*- und inter Personen in besonderem Maße von Diskriminierungen betroffen?
3. In welchen Bereichen zeigen sich die meisten Diskriminierungserfahrungen?
4. Welche konkreten Angebote (Präventions-, Beratungs- und Hilfsangebote) stehen in Sachsen-Anhalt speziell für trans*- und inter Personen zur Verfügung?

Auf Grundlage dieser Fragestellungen wurde das weitere methodische Vorgehen geplant. In einem ersten Schritt wurden leitfadengestützte Interviews für zwei Zielgruppen entwickelt:

- für trans*- und inter Personen zu Fragen individueller Diskriminierungserfahrungen, Bedarfen sowie Erfahrungen mit Beratungs- und Hilfsstrukturen.
- für Berater*innen und Expert*innen aus dem Themenfeld TI* (Trans* und Inter) zu Fragen in Bezug auf die Lebenssituation, Diskriminierungserfahrungen und Unterstützungsbedarfen- sowie Möglichkeiten von trans*- und inter Personen.

Insgesamt wurden im Zeitraum von März bis Juli 2021 **neun Interviews** durchgeführt. Die Interviews fanden – der Corona-Situation entsprechend – überwiegend online statt, nur in einem Fall wurde das Interview analog durchgeführt.

Die erhobenen Daten wurden entsprechend der Datenschutzrichtlinie der Hochschule Merseburg und der forschungsethischen Empfehlungen der Bonner Ethikerklärung²⁹ anonymisiert verarbeitet. Da die angesprochene Zielgruppe vergleichsweise klein ist, wurde auf Anonymisierung besondere Rücksicht gelegt und werden Zitate im Regelfall nur sehr knapp gebracht.

Die Transkription und Codierung der Transkripte erfolgte mithilfe von MAXQDA.³⁰ Die Auswertung erfolgte inhaltsanalytisch nach Mayring,³¹ da uns die konkret ausgesagten Inhalte der Interviewten interessierten und es diese methodisch aufzuarbeiten galt. Von den Teilnehmenden wurden zudem personenspezifische Daten (wie Alter, Beruf und Wohnort) erhoben und ebenfalls anonymisiert verarbeitet.

In einem zweiten Schritt wurden ergänzend zu den Interviews **zwei webbasierte Fragebögen** entwickelt, die online via LimeSurvey zur Verfügung gestellt wurden und so weiteren Interessierten die Teilnahme an der Studie ermöglichten. Analog zum Konzept der Interviews richtete sich ein Fragebogen an trans*- und inter Personen. Die Bewerbung dieses Fragebogens erfolgte durch gezielte Ansprache der Zielgruppe über Verbandsstrukturen und Selbstorganisationen. Der zweite Fragebogen zielte auf Fachkräfte, die beratend oder anderweitig unterstützend mit LSBTTI-Personen arbeiten. Die Einladung zu diesem Online-Fragebogen wurde (ebenfalls gezielt) an entsprechende Beratungs- und Hilfestrukturen verschickt.

Die Fragebögen enthielten acht bzw. elf offene Fragen, unter anderem zu Diskriminierungserfahrungen, Strategien im Umgang damit und zur Einschätzung von Beratungsangeboten. Weiterhin wurden Alter, Geschlecht, Bundesland und Größe des Arbeits- bzw. Wohnortes sowie der aktuelle Beruf erhoben. Abschließend konnten die Befragten ergänzen, was ihnen, über die gestellten Fragen hinaus, noch wichtig erschien. Aus forschungsethischen Erwägungen wurde auf „Pflichtfragen“ verzichtet und auf eine weitgehende Freiwilligkeit geachtet, da über weitreichende Freiwilligkeit mögliche (Re-)Traumatisierungen vermeiden werden können. Der Befragungszeitraum für Fachkräfte lief vom 3.5.2021 bis zum 13.6.2021. Trans* und inter Personen wurden vom 1.6.2021 bis 16.7.2021 befragt.

Es wurden die vollständig oder größtenteils vollständig ausgefüllten Fragebögen ausgewertet. Das waren bei den Fachkräften insgesamt sieben Fragebögen (von insgesamt 18). Bei den

²⁹ Poelchau et al. 2015.

³⁰Vgl. Rädiker und Kuckartz 2019.

³¹ Vgl. Mayring 2015; Bortz und Döring 2016.

trans* und inter Personen waren es acht Fragebögen (von insgesamt 34); hier war überdies wichtig, dass die Befragten in Bezug auf die eigene geschlechtliche Verortung die Kriterien der auf Trans* und Inter fokussierten Studie erfüllten.³² Die Beschränkung der Auswertung musste insbesondere aufgrund der begrenzten Zeitspanne, die für das Projekt zur Verfügung stand, erfolgen. Weitere Auswertungen sollen im Rahmen von Qualifikationsarbeiten an der Hochschule Merseburg erfolgen, um den forschungsethischen Kriterien gerecht zu werden, erhaltene Auskünfte möglichst vollständig auszuwerten. Etwa die Auswertung derjenigen Fragebögen, die geschlechtliche Non-Binarität thematisieren, erscheint vielversprechend.

Auswahl und Ansprache der Zielgruppen

Um entsprechend der Fragen und Hypothesen Daten zusammentragen zu können, richteten sich sowohl die Interviews als auch die Fragebögen an Personen, die sich zum aktuellen Erhebungszeitraum entweder selbst im Personenkreis Trans* und Inter verorteten und ihren Lebensmittelpunkt in Sachsen-Anhalt, ggf. in einem angrenzenden Bundesland der Region SAT, hatten oder in der Funktion als Berater*in, Multiplikator*in o.ä. zum Zeitpunkt der Studie in Sachsen-Anhalt, ggf. in einem angrenzenden Bundesland der Region SAT, tätig waren.

Zur Erreichung potenzieller Interviewpartner*innen wie auch zur Verbreitung des Online-Instrumentes wurden bestehende und bekannte LSBTTI-Netzwerke, Anlauf- und Beratungsstellen genutzt und mit regionalen und überregionalen Partner*innen zusammengearbeitet.

³² Vgl. Prein et al. 1994.

Sozialstatistik der Stichprobe

Trans und inter Personen:* Es wurden insgesamt drei Interviews mit Trans*Personen geführt, die aus ihrer Perspektive als Betroffene von Diskriminierung sprachen. Den Online-Fragebogen beantworteten wiederum acht trans* Personen vollständig. Unter diesen **insgesamt elf Befragten** waren vier trans* Frauen, fünf trans* Männer sowie zwei Personen, die sich als trans* Personen nicht klassisch binär zuordnen. Keine der befragten Personen verortete sich nach Selbstaussage als inter.

Drei der Befragten waren zum Befragungszeitpunkt jünger als 25 Jahre, sechs Befragte waren 25-34 Jahre, je eine Person war zwischen 35-44 Jahre bzw. 55-64 Jahre alt. Auffällig ist, dass alle acht Teilnehmer*innen der Online-Befragung jünger als 35 Jahre alt waren.

Fünf der Befragten lebten in Sachsen-Anhalt, sechs in Sachsen. Der Großteil – zehn Teilnehmer*innen – wohnte in Städten mit über 100.000 Einwohner*innen. Eine Person wohnte in einem Ort mit unter 5.000 Einwohner*innen.

Vier der Befragten arbeiteten in Bereichen der Sozialen Arbeit, davon eine Person aktuell jedoch vorwiegend in der Pflege. Zwei Befragte studierten. Jeweils eine Person war in folgenden Feldern tätig: Lehramt, Lagerlogistik, Biotechnologische Labortätigkeit, Wissenschaft und Gastronomie.

Fachkräfte: Weiterhin wurden in ihrer Rolle als Fachkräfte sechs Personen interviewt, weitere sieben füllten den Fragebogen vollständig oder größtenteils vollständig aus. Von diesen **insgesamt 13 Personen** sind sieben weiblich und vier männlich [k.A.=2]. Zwei Befragte waren zum Zeitpunkt der Befragung 25 bis 34 Jahre, sieben waren 35 bis 44 Jahre, eine Person 45 bis 54 Jahre und zwei Befragte 55 bis 64 Jahre alt [k.A.=1].

Neun der Befragten arbeiteten in Sachsen-Anhalt, zwei in Sachsen. Eine Person war bundesweit tätig [k.a.=1]. Zehn Teilnehmer*innen arbeiteten in Städten mit über 100.000 Einwohner*innen, zwei in Städten mit 20.001 bis 100.000 Einwohner*innen. Jedoch gab die Mehrheit der Befragten an, auch in den umliegenden Regionen tätig zu sein, teils mit spezifischen Angeboten für den ländlichen Bereich.

Die Interviewten arbeiten mit explizitem Schwerpunkt auf Bedarfe von trans* Personen und teils auch von inter Personen in Beratungsstellen, Netzwerken und bei der Polizei. Zudem tru-

gen einige koordinative oder geschäftsführende Verantwortung. Ein Teil der Angebote richtete sich an das gesamte LSBTTI Spektrum.

Die Teilnehmer*innen der Online-Befragung waren ebenfalls beratend, pädagogisch und bei der Polizei als Ansprechperson tätig. Davon richteten sich zwei Angebote ausschließlich an inter Personen, alle anderen an LSBTTI-Personen.

Ergebnisse der Erhebung

Im Folgenden werden die Aussagen von elf Trans* Personen und 13 Fachkräften, die mittels qualitativem Leitfadeninterview und webgestütztem Fragebogen befragt wurden, in Bezug auf die Themenfelder Diskriminierung und Beratungsangebote zusammengefasst.

Dabei wurden auf allen Ebenen (strukturell, gesellschaftlich, interpersonell, internalisiert) bestimmte Formen selbst erlebter oder im Beratungs- bzw. beruflichen Kontext berichteter Diskriminierungen benannt und mit Beispielen illustriert.

Die Darstellungen fokussieren zunächst auf Trans*, ein Unterpunkt der Ergebnisdarstellung orientiert auf Intergeschlechtlichkeit.

Diskriminierungserfahrungen

Diskriminierungserfahrungen auf struktureller Ebene

In der Erhebung sprachen die Befragten zahlreiche Erlebnisse und wiederkehrende Erfahrungen an, die der *strukturellen Diskriminierung* zuzuordnen sind. Dabei wurden das Transsexuellengesetz (TSG) und seine Implikationen als Haupthürde benannt, da es hohen finanziellen und komplizierten bürokratischen Aufwand sowie mitunter lange Wartezeiten für die Antragstellende Person bedeute. Zudem liefere es den*die Antragssteller*in der Willkür von Gutachter*innen und Gerichten aus. Folgende Aussage einer Befragten verdeutlicht die wahrgenommene Diskriminierung in Bezug auf die dem Verfahren zur Personenstandsänderung innewohnende Pathologisierung von trans* Personen:

„Aber ich denke, es ist trotzdem so eine Art Spießrutenlauf, wo Menschen, die ihr Geschlecht leben wollen, was sie empfinden, immer wieder getestet werden, durchgecheckt werden, geprüft wird, und letztendlich geguckt wird, ist das dann adäquat [...] Es ist eine permanente Entmündigung, die du erlebst. Besonders krass durch diese Gutachten. [...], dann sitzt dann jemand da, der dich ausfragt über deine Biografie und gibt auch krasseste Beispiele über Sexualverhalten, manche mussten sich ausziehen da und so. Es gibt da richtig schlimme Beispiele bundesweit. Und, und da habe ich noch Glück gehabt mit meinem Gutachter. Der hat mich eine Stunde lang ausgefragt [...],

hat 20, 15 Seiten dazu geschrieben, hat dafür seine 1.300 € kassiert.“ (w., 55-64 Jahre)

Die Problematik verschärft sich bei queeren Geflüchteten, etwa wenn die Geschlechtsidentität als Fluchtgrund nicht anerkannt wird. Von einer interviewten Fachkraft wurde kritisiert, dass das Anerkennungsverfahren nicht nur bürokratisch aufgebläht sei, sondern sich auch je nach Bundesland maßgeblich unterscheide. Aus Furcht vor negativen Auswirkungen auf das eigene Asylverfahren erstatteten laut Einschätzung von Berater*innen trans* Personen mit Fluchterfahrung bei trans*feindlichen Übergriffen selten Anzeige.

Insgesamt wird von den Befragten die Abhängigkeit des Verfahrens vom individuellen Ermessen medizinischen, psychologischen, juristischen und administrativen Personals als problematisch genannt. So wurden Fälle benannt in denen Sachbearbeiter*innen in Behörden die Richtigkeit von medizinischen Gutachten in Frage stellen. Auf ähnliche Weise verweigerte eine Ärztin die Bewilligung einer Hormontherapie:

„[B]in beim ersten Termin mit Attest zu ihr hingegangen mit psychiatrischem Gutachten – sie hat gesagt, dass das für sie nicht ausreichend ist – Begründung: der Arzt aus Leipzig hat mich nur ein paar Mal gesehen, er kennt mich nicht richtig und er soll an jede Person Atteste geben → hat sich geweigert, das Attest anzukennen [...] hat mich als Mann abgetan, der nur etwas weiblicher sein will – beim zweiten Termin habe ich die Hormone auch nicht bekommen“ (m., 35-44 Jahre)

Insgesamt wurde im Gesundheitsbereich die mangelnde Expertise und Offenheit bei behandelnden Ärzt*innen für Trans*-Themen kritisiert. Gerade bezüglich Kinderärzt*innen wurde die Erfahrung gemacht, dass diese die Geschlechtsidentität des Kindes nicht ernst nahmen und als vorübergehende Phase abstempelten. Weiterhin wurde das stereotype und reduzierende Vorgehen behandelnder Hausärzt*innen und Fachärzt*innen angesprochen.

„Aber vor allem im gesundheitlichen Bereich muss ich immer sagen, dass ich trans bin, wenn es nicht sowieso irgendwo steht und dann wird irgendwie alles darauf geschoben. Also, ich könnte Kopfschmerzen haben, und es wird darauf geschoben, dass ich trans bin.“ (m., U25 Jahre)*

Berichte von der Verwendung des alten, abgelegten Namens beim Aufrufen im Wartezimmer und entsprechende Irritationen und Zwangsoouting waren kein Einzelfall. Ein Befragter nannte außerdem den Ausschluss vom Blutspenden aufgrund seiner Transmännlichkeit als weitere strukturelle Benachteiligung im medizinischen Bereich.

Außerdem erzählten einzelne Befragte von struktureller Diskriminierung am Arbeitsplatz durch Kleidungs Vorschriften, kontinuierliche Ansprache mit falschem Namen und/oder Pronomen. Darüber hinaus wurden unangemessene Fragen zu Sexualität und Geschlechtsidentität durch Arbeitgeber*innen und Kolleg*innen berichtet. Einzelne Berater*innen verwiesen auf Beispiele, in denen trans* Personen von Vorgesetzten aus Aufgabenbereichen mit Kund*innenkontakt abgezogen und in Arbeitspositionen mit weniger Kontakt zu Kund*innen, Klient*innen und Projektpartner*innen versetzt oder gar strategisch befördert wurden. Teilweise erlebten trans* Personen auch, dass Team-Kolleg*innen die weitere Zusammenarbeit mit ihnen ablehnten. Das gilt auch für den polizeilichen Kontext, wie die folgende Aussage einer interviewten Frau zeigt:

„...da hieß es ‚mit der Schwuchtel fahr ich nicht auf dem Auto Streife‘, also das war dann schon sehr (...) direkt würde ich denken.“ (w., 35-44 Jahre)³³

Die Befragten erfuhren bezüglich Strukturen, die auf Binarität beruhen, Ausgrenzung und abwertendes Verhalten. Dazu zählt, dass sie Beleidigungen in Räumen wie sanitären Anlagen in öffentlichen Einrichtungen, aber auch in Freizeitbereiche wie Schwimmbädern und Saunalandschaften erfuhren, teilweise forderten Kolleg*innen bzw. andere Besucher*innen ihren Ausschluss.

Mehrere Befragte äußerten sich zu strukturellen Diskriminierungssituationen im Krankenhaus oder bei der stationären psychischen Behandlung. So wurde von Seiten des Personals bei der Zimmerbelegung die gewählte Geschlechtsidentität trotz entsprechender Hinweise missachtet; von Mitpatient*innen wurden Beschwerden zur gemeinsamen Zimmerbelegung eingereicht; im Zusammenhang mit geschlechtsangleichenden Operationen hinterfragte pflegendes Personal die Entscheidung zum Eingriff neugierig und bevormundend. Existenzielle Auswirkungen

³³ Bei der groben Beleidigung wird deutlich, dass der*die Täter*in vollständig negiert, dass es sich um eine Frage der Geschlechtsidentität handelt.

haben auch binär ausgerichtete Hilfsmechanismen, wenn beispielsweise trans* Personen in entsprechenden Schutzorten wie Frauen- oder Männerhäusern die Unterkunft verwehrt wird.

Der Erfahrungsbericht einer Beraterin adressierte maßgebliche Versäumnisse des Jugendamtes, seiner Fürsorgepflicht nachzugehen, indem die zuständige Sozialarbeiterin im Hilfeplan einer trans* Jugendlichen deren Geschlechtsidentität verneinte, sich gegenüber der Klientin rassistisch und trans*feindlich äußerte und Situationen der Kindeswohlgefährdung im familiären Kontext bagatellierte. Erst auf Drängen der Beratungsstelle wurde von Seiten des Jugendamtes gehandelt, aber keine kritische Aufarbeitung mit oder Sanktionierung der Mitarbeiterin vorgenommen.

Als weiterer strukturell diskriminierender Missstand wurde benannt, dass bei polizeilichen Anzeigen und Verurteilungen die den Taten zugrunde liegenden trans*feindlichen Motive nicht protokolliert wurden und entsprechend auch nicht in der weiteren Strafverfolgung (wie dann vorgesehen: durch den Staatsschutz) Berücksichtigung fanden.

Diskriminierungserfahrungen auf gesellschaftlicher Ebene

Auf gesellschaftlicher Ebene wurden von der Mehrheit der Befragten Vorurteile, Unwissen und Ablehnung gegenüber trans* Personen genannt. Damit verbunden seien diskriminierendes Verhalten wie Misgendern³⁴, Deadnaming³⁵, die Intimsphäre missachtende Fragen oder gar verbale und physische Gewalt. Mit einem uneindeutigen Passing³⁶ ging nach Erfahrung mehrerer Befragter besonders häufig Gewalt einher. Nach Einschätzung der Interviewten sind hierbei trans* Frauen überproportional oft betroffen. Exemplarische Aussagen aus dem Interview-Material:

*„Eine dieser Personen griff mir an die Brust und brüllte durch die ganze Straße
,der Typ hat Titten‘.“ (w., 25-34 Jahre)*

³⁴ Misgendern meint, dass eine Person absichtlich oder unabsichtlich dem falschen Geschlecht zugeordnet wird. Dies äußert sich beispielsweise in der Anrede mit falschen Pronomen.

³⁵ Deadnaming meint die absichtliche oder unabsichtliche Anrede einer trans* Person mit dem abgelegten, alten Namen bzw. Geburtsnamen.

³⁶ Passing meint, dass eine Person als das Geschlecht situativ gelesen bzw. anerkannt wird als das die Person gelesen bzw. gesellschaftlich anerkannt werden möchte.

„[W]eil Leute dann rausfinden wollten, wer und ‚was‘ ich bin, sie hielten mich fest, bedrängten, und fragten mich, fassten mich an, starteten, redeten über mich“. (m., 25-34 Jahre)

In den meisten Fällen basierte das diskriminierende Verhalten auf überkommenen Geschlechterbildern und -vorstellungen. Gerade in Situationen, in denen Personen sich ausweisen oder personenbezogene Daten angeben mussten, erfuhren sie häufiger eine grenzüberschreitende und herabwürdigende Beurteilung ihres Erscheinungsbildes. Das Gegenüber erwartete dabei, dass sie sich erklärten, sie wurden entsprechend zum Outing gedrängt (Zwangsouting). Solche Situationen werden bspw. berichtet für Wohnungsbesichtigungen, Krankenkassengespräche, Behördengänge und Polizeikontrollen.

„[E]ine Beamtin in Magdeburg [...] sagte, sie sehen doch gar nicht aus wie eine Frau“ (w., 55-64 Jahre)

„[E]ine Transperson also eine Frau [...] ist in eine allgemeine Verkehrskontrolle gekommen und da waren dann ältere Polizeibeamte, die sie sozusagen kontrollierten und den Personalausweis dann von ihr abverlangten und dann völlig irritiert am Auto standen und sich dann erstmal gegenseitig darüber austauschen mussten, WAS DAS DENN DA im Auto sei...“ (w., 35-44 Jahre)

Einige der Interviewten bemängelten die geringe Präsenz von trans* Personen in öffentlichkeitswirksamen Positionen und die journalistische Reproduktion stereotypisierender Narrative zu Trans*-Biografien. So zögen sich klischee- und teilweise mitleidsbehaftete Darstellungen der ‚Gefangenen im falschen Körper‘ oder ‚Semales‘ durch die Medienberichterstattung. Gerade DDR-sozialisierte bzw. ältere trans* Personen vermissten queere Vorbilder und begründeten dies in der langwährenden fehlenden Sichtbarkeit von Trans*-Biografien in Medien und Gesellschaft.

Dass die Diskriminierung von trans* Personen gesellschaftlich stark verankert ist, zeigte sich auch darin, indem aus Angst vor Anfeindungen oder Unbequemlichkeiten, Sympathisant*innen sich nicht zu erkennen gaben und in diskriminierenden Situationen nicht schützend eingriffen. So äußerte beispielsweise ein*e Berater*in, dass sie bei ihrer Suche nach geeigneten Räumlichkeiten im ländlichen Raum zwar auf prinzipielle Offenheit, aber schlussendlich auf Ablehnung

durch kommunale Vertreter*innen stieß, da diese befürchteten, dass die Räume Angriffsziel von trans*feindlichen Übergriffen werden könnten.

Diskriminierungserfahrungen auf interpersoneller Ebene

Alle Befragten berichteten von schwerwiegenden Diskriminierungserfahrungen auf interpersoneller Ebene. Gerade Trans*Personen sprachen bei der Frage nach einem besonders einprägsamen Erlebnis im Zusammenhang mit Diskriminierung persönliche Situationen an, die dieser Ebene zuzuordnen sind. Diese Diskriminierungen erlebten sie primär im öffentlichen Raum durch unbekannte Einzelpersonen oder Tätergruppen, die anstarrten, beleidigten, bespuckten, verfolgten, festhielten, schlugen und traten. Von Beleidigungen, musternden Blicken, grenzüberschreitende Fragen und anzüglichen Sprüchen berichteten die Befragten zwar häufiger als von körperlicher Gewalt, gleichzeitig erläuterten sie ihre prinzipielle Achtsamkeit bei Aktivitäten im öffentlichen Raum und Alarmbereitschaft insbesondere gegenüber Männergruppen.

„Für mich ist es sehr schwierig erstmal allein rumzulaufen und vor allem nachts kann ich eigentlich auch gar nicht allein rumlaufen oder selbst, wenn ich mit Freunden unterwegs bin, muss ich Angst haben, dass Leute mich verprügeln oder mich beleidigen und alles.“ (m., U25 Jahre)

Von nahezu allen Befragten wurden öffentliche Verkehrsmittel wie Straßenbahnen, Regionalbahnen und Haltestellen als Orte angesprochen, an denen sich diskriminierendes Verhalten gegenüber trans* Personen verdichtet. Dabei handelt es sich um Räume, an denen sich Betroffene erschwert bzw. erst an der nächsten Haltestation der übergriffigen Situation entziehen können. Berichtet wird für diese Orte von absichtlichem, lautem Sprechen über die Person, verletzenden Kommentaren, Witzen, Pöbeln, Schubsen, Bedrängen, brutalem Verprügeln und Morddrohungen. Neben Gewalt, die von anderen Fahrgästen ausging, wurde auch von verbalen Übergriffen seitens des Personals wie Kontrolleur*innen und Straßenbahnfahrer*innen berichtet, die ihre Position zur Schikane ausnutzen.

Neben Diskriminierung im öffentlichen Raum durch Unbekannte wurde weiterhin die fehlende Akzeptanz oder gar das Absprechen der Geschlechtsidentität von Seiten des Umfeldes besonders häufig angesprochen. Solche Diskriminierung drückte sich in Mechanismen wie fort-

währendem vorsätzlichen Misgendern und Deadnaming gerade im familiären Kontext durch Eltern, Geschwister oder ehemalige Partner*innen aus. Trans* Personen mit Kindern äußerten, dass die bewusst falsche Anrede durch Familienmitglieder den Kindern gegenüber vermittele, dass es doch einen vermeintlichen Verhandlungsspielraum gegenüber der selbstgewählten geschlechtlichen Identität des Elternteils gäbe. Weiterhin bewirkte das ignorierende Verhalten von Familiengliedern, dass trans* Personen Situationen des fremdbestimmten Zwangsoutings gegenüber Dritten ausgesetzt wurden.

„[...] weil mein Vater mir den Termin gemacht hat, den Tattoo Termin [...]. Und da hat er den Termin halt wieder für seine Tochter gemacht und da war der Tätowierer natürlich schon wieder sehr überrascht und da musste ich mich natürlich auch outen.“ (m., U25 Jahre)

Von kontinuierlichen Diskriminierungserfahrungen auf interpersoneller Ebene wurde auch in Bezug auf das Wohnumfeld berichtet. Dies umfasste Schilderungen von regelmäßigen trans*-feindlichen und rassistischen Anfeindungen und Bedrohungen durch Nachbar*innen bis hin zu Graffitis mit Morddrohungen an der eigenen Wohnungstür.

Diskriminierungserfahrungen auf Internalisierter Ebene

Internalisierte Diskriminierung wurde von den Befragten kaum benannt. Ein*e Berater*in berichtete, diese äußere sich vorwiegend *„im Outingprozess und bei Trans*Personen bei Erstberatungen [im...] Versuch zu vermeiden, sich als Lesbe oder Schwuler oder Trans* zu erkennen zu geben“*. (m, 35-44 J.) Indirekt zeigt sich internalisierte Diskriminierung in der Ursachenbeschreibung einer Befragten, die das Verhalten der Betroffenen als Auslöser für Diskriminierung benennt:

„Viele Betroffene provozieren Angriffe (ob bewusst oder unbewusst) und machen sich damit zur Zielscheibe für den sowieso vorhandenen Ärger der Mitmenschen. Wenn sie dann auch noch auf eigentlich harmlose Fragen unfreundlich reagieren, begegnet man ihnen auch mit Feindseligkeit [sic]“ (w., 25-34 Jahre)

Die „internalisierte Ebene“ verweist dabei wiederum auf die strukturelle und gesellschaftliche Ebene zurück, da trans* Personen lernen bzw. damit umgehen müssen, sich stetig erklären und ihre Geschlechtsidentität kontinuierlich – z.B. im Begutachtungsprozess – begründen zu müssen.

Folgen der Diskriminierung

Für die Mehrheit der Befragten folgten aus erlebter Diskriminierung Rückzug und teilweise starke Einschränkungen ihres Alltags. Sie mieden Orte, an denen Diskriminierung als besonders wahrscheinlich erachtet wurde, wie öffentliche Toilettenanlagen, Verkehrsmittel wie Straßenbahnen und Busse sowie zugehörige Haltestellen.

„Aber sonst kann ich auch nicht allein rausgehen. Es ist halt immer die Gefahr da, dass irgendetwas passiert. [...] Und dann da bin ich dann lieber hier [zu Hause].“ (m., U25 Jahre)

Wurde die persönliche Mobilität mit Unsicherheit und Angst verknüpft, hemmte dies tagtägliche Entscheidungen zur gesellschaftlichen Teilhabe. So berichteten mehrere Befragte, spezifische Gruppenangebote aufgrund der Anreise auszuschlagen oder das Fahrrad oder Auto als individuelle Verkehrsmittel zu favorisieren, um Diskriminierungssituationen in Straßenbahn oder zu Fuß zu umgehen. Diese präventiven Maßnahmen des Vermeidens bezogen sich auch auf den virtuellen Raum, etwa bei der Wahrnehmung von Online-Seminaren:

*„[I]ch stelle ungern meine Kamera an oder beteilige mich aktiv, wenn immer voreingestellt ein Name angezeigt wird, mit dem ich mich nicht identifiziere.“
(m., U25 Jahre)*

Berater*innen sprachen ein gravierendes Stressaufkommen bei trans* Personen im Alltag an, da der fortwährende Abgleich, ob die*der Gegenüber das Trans*-Sein erkennt oder nicht und je nachdem möglicherweise reagiert, einen hohen Anteil der Aufmerksamkeit fordert. Gerade bei trans* Jugendlichen äußerten sich diese Zusammenhänge im etwaigen Leistungsabbau in Schule oder Ausbildung.

Einige Betroffene teilten in den Interviews mit, dass die jeweiligen Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen sie in ihrer Identitätsfindung und -auslebung aufhalten bzw. zurückwerfen,

da sie sich aus Angst vor erneuten Anfeindungen zeitweise nicht trauten ihre Geschlechtsidentität über entsprechende Kleidung, Frisur oder Makeup nach außen zu tragen. Dies betraf insbesondere trans* Personen mit – nach eigener Einschätzung – uneindeutigem Passing und/oder Wohnort im ländlichen Raum. Neben Angst und Selbstzweifel wurden als Folgen von Trans*-Feindlichkeit erhöhte psychische Belastungen, Depression und Suizidgedanken als auch die Nutzung legaler und illegaler Drogen benannt.

Zusätzlich betonten Berater*innen, dass die mangelnde Unterstützung der Eltern in der Transition sich für die betroffenen Kinder psychisch belastend auswirke, da sie sich in ihren Bedarfen nicht ernst genommen fühlten und gleichzeitig aufgrund des Alters von den Eltern abhängig sind. In einzelnen Fällen, in denen die Eltern beabsichtigten, die Identitätsentwicklung des Kindes aktiv zu hemmen oder gar zu verhindern, sprachen die Berater*innen von Kindeswohlgefährdung. Insgesamt lässt sich feststellen, dass junge trans* Personen bei Unverständnis im Elternhaus versuchten, zu diesem Abstand zu gewinnen (z. B. durch Auszug) und dementsprechend den Kontakt verringerten.

Betroffene von Trans*-Feindlichkeit äußerten, dass es sich beim Umgang mit Diskriminierungserfahrungen und deren Folgen um einen herausfordernden Lernprozess handele,

„[...] da überhaupt erst einmal rauszukommen und für die eigenen Rechte und für die eigene Integrität so einzustehen.“ (w., 35-44 Jahre)

Strategien im Umgang mit Diskriminierung

Von den Befragten benannte Strategien im Umgang mit Diskriminierung waren sowohl defensiv-vermeidend als auch offensiv. Betroffene wiesen übergriffige Personen direkt darauf hin, dass falsche Namen oder Pronomen verwendet wurden, beschwerten sich bei dem*der Arbeitgeber*in, meldeten Vorfälle bei zuständigen Autoritäten und/oder der Polizei. Sie wehrten sich gegenüber den Täter*innen physisch, etwa mit einer Ohrfeige, oder schrien zurück. Teilweise reagierten sie auf einfältige, aber transfeindliche Sprüche im öffentlichen Raum mit ironischen Gegenkommentaren oder Witz. Vereinzelt besuchten sie Kurse und Trainings, um das eigene Selbstbewusstsein zu stärken oder um sich im Notfall selbst zu weidigen. Am häufigsten wurden präventive Strategien wie beispielsweise Vermeidung von bestimmten öffentlichen Räumen und „aus-dem-Weg-gehen“ genannt. Insgesamt lässt sich

festhalten, dass sich Trans*Personen ihres erhöhten Risikos, Diskriminierung zu erfahren, bewusst sind. Sie eignen sich entsprechende Strategien aktiv an und wappnen sich. Es entwickelt sich damit auch eine gewisse Gewöhnung, fortwährend Anfeindungen ausgesetzt zu sein.

„Und da hat man Strategien entwickelt, die das Leben einem ein bisschen angenehmer machen. Und das lernen Trans-Menschen eben [...] weil sie [...] immer mit irgendwelchen Ausgrenzungen rechnen müssen. Ob das jetzt im öffentlichen Raum ist, ob das im privaten Raum ist, ob das im schulischen Raum ist. (w., 55-64 Jahre)

Als besonders wichtig benannte die Mehrheit der Befragten die Unterstützung durch ein (trans*-)solidarisches Umfeld im Freundeskreis, in der Familie oder auf Arbeit. Der Austausch mit Gleichgesinnten beinhaltete auch, einander Ratschläge für etwaige Diskriminierungssituationen zu geben. Mehrere Befragte schilderten, dass ihnen der Austausch geholfen habe, Fehler oder Schuld nicht bei sich selbst zu suchen, sondern auf der gesellschaftlichen Ebene,

„im ganzen System, was deprimiert, gleichzeitig aber auch Hoffnung schenkt, weil nicht der Mensch als solcher böse oder schlecht oder ignorant ist, er sich aber in einem System befindet, in dem er sich böse oder schlecht oder ignorant verhält, weil er es gar nicht richtig anders kennt.“ (m., 25-34 Jahre)

Mit der Strategie, Strafanzeige zu stellen, wurde meist keine zufriedenstellende Erfahrung gemacht. Strafanzeigen wurden häufig wegen Geringfügigkeit eingestellt, auch weil die trans*-feindlichen Motive hinter der Beleidigung, etc. polizeilich nicht anerkannt wurden. Insgesamt wurde hohe Skepsis gegenüber der Polizei als geeignete Instanz, um gegen Trans*-Feindlichkeit vorzugehen, geäußert. Stattdessen überwogen schlechte Erfahrungsberichte, in denen Polizeibeamt*innen durch Unwissen, unsensibles Verhalten, verharmlosende Beurteilung des angezeigten Vorfalls oder gar Vorwürfe analog einer Täter-Opfer-Umkehr das Erleben der Diskriminierung verstärkten. Diese Erfahrungen spiegelten sich auch in der professionellen Einschätzung aus dem Polizeiwesen wider:

„Ich glaube, dass momentan die Chance bei 1 zu 10 ist, dass man als LSBTI angehörige Person, wenn man zur Polizei geht, wirklich umfassend gut behan-

delt wird, also ich denke wirklich eine Person behandelt gut, neun Personen haben da Defizite.“ (w., 35-44 Jahre).

Bestandausnahme bezogen auf Beratungsangebote

Nahmen die Befragten Angebote von Beratungsstellen in Anspruch, wurden diese überwiegend positiv bewertet. So erhielten sie Informationen und Beratung im von ihnen gewünschten Umfang. Kritisiert wurde die eingeschränkte Erreichbarkeit einzelner Träger und vereinzelt lange Wartezeiten für Beratungsgespräche. Außerdem machten mehrere Personen schlechte Erfahrungen mit offenen Angeboten, da sie auf andere Nutzer*innen trafen, die sich unsensibel gegenüber trans*- und nicht-binären Personen und ihren Anliegen zeigten.

Von einer Mehrheit der Befragten wurde kritisiert, dass es in ländlichen Gebieten komplett an trans*spezifischen Angeboten als auch an Angeboten für queere, schwule, lesbische und non-binäre Menschen fehle. In Sachsen-Anhalt bieten lediglich die Städte Halle und Magdeburg eine gewisse Infrastruktur. Im Besonderen erweist sich der Zugang zu entsprechenden Beratungsangeboten für trans* Personen mit Fluchterfahrung als schwierig, da diese häufig in peripheren Unterkünften untergebracht sind.

Gerade Berater*innen für Kinder und Jugendliche betonen, dass im ländlichen Raum zwar vereinzelte Jugendtreffs und Freizeitprojekte eine offene Haltung zu geschlechtlicher Vielfalt postulieren, durch ihre Anlage aber als konzeptionell inklusiv zu verstehen sind und demnach die Funktion, Jugendlichen Schutz vor Trans*-Feindlichkeit bieten zu können, nicht oder nur bedingt erfüllen können. Diesbezüglich wurde kritisiert, dass beim Umgang mit trans* Kindern von ungeschulten Pädagog*innen das Trans*Sein stereotyp vorangestellt werde, anstatt die individuellen Bedarfe zu erfragen.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass ein großer Anteil der geleisteten Beratungsarbeit dem Bereich der Antidiskriminierungsarbeit zuzuordnen ist. Zum einen geben Berater*innen Hilfeleistung in Bezug auf die Abwehr von Diskriminierungen. Weiterhin sind sie häufig die erste professionelle Anlaufstation für Betroffene von Trans*-Feindlichkeit. Dabei leisten die Beratungsstellen einen wichtigen Beitrag zur Vermittlung zu entsprechenden weiterführenden Beratungsstellen und zuständigen Institutionen, wenn die Klient*innen gegen die Diskriminierung aufgrund des Geschlechts weiter juristisch vorgehen möchten.

Die Befragten bewerteten mehrheitlich die Peer-to-Peer-Beratung (trans* Personen beraten trans* Personen) als besonders wertvoll. Solche Beratungsangebote seien aber nur begrenzt zugänglich. Dies wurde vor allem mit der zumeist rein ehrenamtlichen Organisation der Peer-to-Peer-Beratung begründet. Konnten bestehende Fragen im Einzelfall nicht ausreichend in der Beratung geklärt werden, verwiesen einzelne Befragte auf die wichtige Informations- und Vernetzungsfunktion von Online-Foren und Social-Media-Gruppen. Hierbei wurde von den Interviewten mehrmals auf die hilfreichen digitalen Angebote der Deutschen Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität (DGTI) hingewiesen.

Gesellschaftliche Entwicklungen

Allgemein beschrieb die Mehrheit der Befragten die aktuelle Situation von trans* und inter Personen als geprägt durch Vorurteile und Unwissen innerhalb großer Teile der Gesellschaft. Obwohl in den letzten Jahren vor allem trans* Personen und ihre Anliegen gesellschaftlich sichtbarer geworden seien, bestünden Stereotype, etwa vom ‚Mann in Frauenkleidern‘ weiterhin. Im Bereich Bildung, Politik und Polizei seien zwei gegenläufige Prozesse wahrnehmbar: Einerseits werde von pädagogischen Fachkräften, Polizeibeamt*innen in führenden Positionen und Politiker*innen eine offene Haltung zu geschlechtlicher Vielfalt betont. Andererseits erwiesen sich in der alltäglichen Praxis die jeweiligen Ansprechpersonen als nur bedingt für Trans*-Themen sensibilisiert. Gerade im Bereich Schule zeigten sich Lehrkräfte zum Thema Trans*-Identität als offen, aber häufig unwissend. Berater*innen berichteten von verunsicherten und handlungsunfähigen Kollegien und Schulleitungen, die zunächst Fragen der juristischen Absicherung klären wollten und somit den Bedarfen der trans* Schüler*innen nur zeitlich verzögert nachkämen und zunächst diskriminierendes Verhalten zuließen.

Nach Einschätzung vieler Befragter wurden trans*-feindliche Haltungen durch rechtskonservative Diskurse um sogenanntes ‚Gender Gaga‘ und das Vorgehen politischer Parteien gegen geschlechtliche Vielfalt bestärkt. Diesbezüglich befürchtete eine Mehrheit der Befragten, dass bei etwaigen Regierungswechseln auf Landes- oder kommunaler Ebene die Finanzierung von Beratungsangeboten für trans* Personen gefährdet sei. Mit besonderer Besorgnis wurde mehrfach auf den international steigenden Einfluss von christlich-fundamentalistischen Gruppen hingewiesen.

Auswirkungen der Corona-Pandemie

Als Auswirkungen der Corona-Pandemie wurden mehrheitlich negative Folgen genannt: Allgemein sorgte die Verringerung sozialer Kontakte und die Verschiebung von Unterstützungsangeboten in den digitalen Raum oder auf telefonische Beratung für verstärkte Isolation und das Gefühl, mit Problemen allein dazustehen. Von Seiten der Beratungsstellen wurde erwähnt, dass viele ihrer Gruppenangebote ausgesetzt wurden bzw. sich auf den digitalen Raum beschränken mussten. Digitale Angebote könnten jedoch nicht die Qualität des analogen persönlichen Austausches ersetzen. Als Vorteil wurde jedoch benannt, dass trans* Personen mit Wohnort im ländlichen Raum von digitalen Gruppenangeboten profitierten, da die Ab- und Anreise zu den meist in Städten verorteten Gruppentreffen entfiel.

Trans* Personen beurteilten die durch die Pandemie verlängerten Wartezeiten im medizinischen Bereich, bspw. für Operationen und psychotherapeutische Termine, als besonders belastend. Chirurgische Behandlungen der Geschlechtsanpassung wurden häufig abgesagt, was die Betroffenen als Zustand des Aufgehaltenwerdens empfanden.

Berater*innen für trans* Kinder und Jugendliche betonten im Zusammenhang von interpersoneller Diskriminierung, dass einige Jugendliche die Möglichkeit des Homeschoolings als erleichternde Verschnaufpause von Anfeindungen durch Mitschüler*innen und teils Lehrkräfte bewerteten. Falls das familiäre Umfeld die gewählte Geschlechtsidentität nicht unterstützte, nahmen jedoch der Leidensdruck des betroffenen Kindes und das Konflikt- und Gewaltpotenzial innerhalb der Familie zu. Dabei wurde von den Befragten mehrfach kritisiert, dass die rechtlichen Bestimmungen der Kontaktbeschränkung die Lebensrealität und Bedarfe von Kindern und Jugendlichen im Coming-Out-Prozess missachtet hätten. Da mit den Herausforderungen der Corona-Pandemie die Nachfrage nach Kinder- und Jugendpsycholog*innen insgesamt immens stieg, ergaben sich lange Wartezeiten für trans* Kinder, was deren adäquate Unterstützung und Entwicklung beeinträchtigte.

Zusammenfassend ergibt sich aus den Interviews, dass trans* Personen als besonders vulnerable Gruppe der Corona-Pandemie zu betrachten sind, da viele Bedarfe zwischenzeitlich nicht gedeckt waren.

Situation von Inter*Personen

Trotz vermehrter konkreter Ansprachen konnten weder für die Interviews, noch über die Online-Erhebung intergeschlechtliche Personen erreicht werden. Ein Teil der befragten Fachkräfte berät aber auch zu spezifischen Themen Intergeschlechtlicher. Im Folgenden sind Punkte zusammengestellt, die von ihnen in Bezug auf Diskriminierung und Beratungsangebote spezifisch für inter Personen genannt wurden.

Auf struktureller Ebene betreffen inter Personen die unzureichende Umsetzung des neuen Personenstandsrechts und die sich daraus ergebenden Konsequenzen genauso wie trans* Personen, die die ‚dritte Option‘ nutzen wollten. Konkret fehlt teilweise die Möglichkeit des Geschlechtseintrags „divers“ auf Formularen und bei Registrierungsprozessen, sodass bspw. der Zugang zu einer Impfung gegen das Coronavirus oder die Einreise in die USA erschwert sind. Weiterhin seien nach wie vor viele gesellschaftliche Bereiche binär strukturiert, sodass bspw. keine Anrede abseits von ‚Herr‘ und ‚Frau‘ Verwendung fänden und in öffentlichen Bereichen nur Frauen- und Männer-Toiletten vorhanden seien. Diese Problematik betreffe nicht alle inter Personen, aber jene, die sich weder als ‚weiblich‘ noch als ‚männlich‘ identifizierten.

Als starken Eingriff in die körperliche Unversehrtheit wurden geschlechtsverändernde medizinische Behandlungen an intergeschlechtlichen Kindern sowie weiterführende Behandlungen, etwa das Bougieren der Vagina, genannt. Grundsätzlich fehle es im medizinischen Bereich an geschultem Personal, das sensibel und mit Fachwissen auf die Bedarfe von inter Personen oder deren Eltern reagieren könne. Hier zeige sich ein Paradox im medizinischen Umgang mit trans* und inter Personen, wie ein*e Berater*in berichtet:

„Während es bei transgeschlechtlichen Personen an vielen Stellen sehr schwer gemacht wird, medizinische Maßnahmen zu erhalten, wird das intergeschlechtlichen Personen ja direkt von Geburt an quasi aufgezwungen und angetan ohne dass sie überhaupt eine Zustimmung dafür haben. Und bei trans, das sind Leute, die das gerne wollen, da reguliert das der Staat und die Leute, die es nicht wollen, da ist es halt einfach eine Körperverletzung.“
(w., 35-44 Jahre)*

Auf gesellschaftlicher und zwischenmenschlicher Ebene wurde ebenfalls Unwissen in Bezug auf Intergeschlechtlichkeit geschildert. Trans*- und Intergeschlechtlichkeit würden oft verwe-

chself, unterschiedliche Bedarfe nicht wahrgenommen. Inter Personen seien in der öffentlichen Wahrnehmung noch unsichtbarer als Trans*-Personen. Dies zeige sich auch in Beratungs- und weiteren Unterstützungsangeboten. Häufig werde Inter im Sammelbegriff TTI oder LSBTTI*Q einfach mitgenannt, obwohl Berater*innen keine Expertise in diesem Bereich hätten. Dies wird von Selbstorganisationen zunehmend kritisiert.

*„[D]a gab es ein Bundesverband-Trans*Treffen und [da] haben die wirklich gesagt, okay, wir als Inter*-Leute emanzipieren uns. Wir separieren uns ein Stück von Trans*, Trans* wird ja immer als Beratungsstelle Inter* mitgenannt, aber ihr nehmt uns die Gelder weg. Also, wir möchten wirklich, dass da wir unseren Weg gehen.“ (w., 55-64 Jahre)*

Es fehle entsprechend an spezifisch auf inter Personen ausgerichteten Beratungsstellen, insbesondere im ländlichen Bereich, aber auch in Städten in Sachsen-Anhalt und der Region SAT. Das gleiche gelte für Vernetzungsangebote, wie bspw. Stammtische.

„Gerade durch das neue Gesetz [Gesetz zur Änderung der in das Geburtenregister einzutragenden Angaben, Anm. d. Verf.] werden Anfragen zunehmen und deshalb müsste es viele medizinisch unabhängige Anlaufstellen geben, in denen Eltern und Betroffene ihre Fragen stellen können.“ (w., 25-34 Jahre)

Die hier genannten Aspekte Unsichtbarkeit, Unwissen – auch unter Fachpersonal –, Probleme in der Umsetzung der Personenstandsänderung, (gewaltvolle) Anpassung an das binäre Geschlechtersystem sowie Mangel an spezialisierter Beratung zeigen ansatzweise, wie groß die Bedarfe im medizinischen, Verwaltungs-, pädagogischen und beraterischen Bereich in Bezug auf Intergeschlechtlichkeit sind.

Die spezifische Situation von trans* und inter Personen mit Fluchterfahrung

Bereits seit längerer Zeit gibt es ein gemeinsames Projekt zur „Intersektionalen und interkulturellen Sexuellen Bildung“³⁷, das von Burgenlandkreis und Hochschule Merseburg gemeinsam durchgeführt wird. Im Rahmen dieses Projekts wurden – für ein Aufbaumodul – geflüchtete Personen hinsichtlich Sexualität und Geschlechtsidentität interviewt, wobei bei den Befragten in relevantem Maß die Selbstverortung als Trans* deutlich wurde. Exemplarisch einzelne Beschreibungen:

Monira (aus Syrien):³⁸ *Monira ist 29 Jahre alt, trans weiblich, pansexuell. Monira wuchs mit ihrer alleinerziehenden Mutter in Damaskus auf. Seit frühesten Kindheit beschäftigte sich Monira mit ihrer Geschlechtsidentität und geschlechtsbezogenen Rollenerwartungen, die an sie herangetragen wurden. Immer in der Verhandlung mit der gesellschaftlichen Erwartung und dem was sie für relevant und wichtig empfand. In der Schule wurde über menschliche Fortpflanzung gesprochen, aber das beantwortete nicht einmal einen Bruchteil der Fragen, die Monira in Bezug auf ihr Geschlecht, ihr Begehren und sexuelle Gesundheit hatte. Monira sagt: „Wenn niemand Deine Identität validiert, fängst Du an, Dich selbst zu hinterfragen.“*

Farzad (aus dem Iran): *Farzad ist 23 Jahre alt, trans männlich. Farzad wuchs als Einzelkind mit seinen Eltern in Teheran auf. In der Schule herrschte viel Austausch über Filme mit sexuellen Inhalten, die Fragen beantworteten und nichts der Fantasie überließen. Als Farzad erfuhr, was Sex ist und dass seine Eltern das auch gemacht haben müssen, war er schockiert. Er wusste schon früh, dass er kein Mädchen war. Einerseits fühlte er sich damit manchmal sehr einsam, andererseits hatte er weniger Probleme, da er sich für typische „Mädchensachen“ (Make Up, Haare färben, Mode...), die verpönt waren, nicht interessierte. Farzad hat sich nur wenig mit Informationssuche zu Fortpflanzung beschäftigt, weil er die Vorstellung, mit einem Mann schlafen zu müssen, „eklig“ fand. Wenn Farzad selber mal Kinder hat, will er Ihnen beibringen, dass sie zu von Erwachsenen eingeforderter Nähe immer „Nein“ sagen dürfen.*

³⁷ Burgenlandkreis et al. 2019.

³⁸ Wie zuvor sind auch diese Angaben anonymisiert.

Dialara (aus Syrien): Dilara wuchs mit 3 Schwestern und den beiden Eltern in Damaskus auf, ist heute 25 Jahre alt und seit 2015 in Deutschland. Dilara ist queer und definiert sich als trans nicht-binär, das heißt Dilara ordnet sich weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zu. Dilara verwendet kein Pronomen.

Auch bei weiteren Befragten wurde die Selbstidentifikation als Trans* deutlich, was den Bedarf entsprechender Unterstützungsangebote verdeutlicht.

Im Zuge der hier vorliegenden Erhebung zur Situation und den Bedarfen von trans* und inter Personen mit Fluchterfahrungen gaben insbesondere Expert*innen Auskunft. Es zeige sich ein hoher Sensibilisierungs- und Schulungsbedarf bei Beamt*innen und Mitarbeitenden auf sämtlichen Verantwortungsebenen der an der Betreuung und „Verwaltung“ der Personengruppe beteiligten Institutionen. Es gebe immer wieder Fälle von Diskriminierung und Benachteiligung von trans* Personen, wobei die Diskriminierungen oft von den Mitarbeitenden ausgingen. So werde etwa den Asylsuchenden ihre Geschlechtsidentität nicht geglaubt, was zur Ablehnung von Asylanträgen führe:

„Das ging so weit, dass ich einen Klienten aus Namibia hatte, der hatte einen Haftbefehl der namibischen Polizei, Verstoß gegen Paragraph 53 des Sittengesetzes, also Sodomie, er wurde beim Sex erwischt, also lebenslange Haftstrafe, den hatte er dabei, hat ihn vorgelegt beim BAMF, der wurde aktenkundig. Und das BAMF hat trotzdem seinen Asylantrag abgelehnt.“ (m., 35-44 Jahre)

*„Oder auch im Fall der iranischen Trans*Frau, ihr wurde sozusagen von der Ausländerbehörde nicht erlaubt die Personenstandsänderung vorzunehmen, das ist auch eine Mehrfachdiskriminierung, ganz klar, auch auf struktureller Ebene, das heißt die fast höchste Steigerungsstufe.“ (m., 35-44 Jahre)*

Insbesondere eine*r der befragten Expert*innen berichtet von diskriminierenden und trans*-feindlichen Behandlungen und Entscheidungen, von denen geflüchtete trans* Personen betroffen sind.

Handlungsrelevante Ableitungen – Fokus: Umsetzbarkeit auf der Landesebene

Aus den Ergebnissen der qualitativ orientierten Untersuchung und den theoretischen Reflexionen zum Sachstand im Hinblick auf Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen von trans* und inter Personen ergeben sich die folgenden Ableitungen:

Gesellschaftliche Ebene

Die Erhebungen haben gezeigt, dass es generell **gesellschaftlich einer größeren Akzeptanz** gegenüber LSBTTI-Personen im Allgemeinen und gegenüber trans* und inter Personen im Besonderen bedarf. Es braucht Politiker*innen und Personen der Öffentlichkeit, die sich vermehrt und konsequent für die Belange von trans* und inter Personen stark machen und politische Zeichen der Toleranz und Akzeptanz setzen sowie einer darüber hinaus reichenden Sensibilisierung der breiten Öffentlichkeit. Das meint bspw. auch die langfristige Implementierung und Finanzierung von **öffentlichkeitswirksamen Aufklärungskampagnen, generations- und professionsübergreifenden Bildungsoffensiven und Informationsangeboten**. Entsprechende Angebote sollten auch von den öffentlich-rechtlichen Medienanstalten vorgehalten werden. Um für trans* und inter Personen mehr Sicherheit im öffentlichen Raum, u.a. in öffentlichen Verkehrsmitteln gewährleisten zu können, braucht es eine **Stärkung des gesamtgesellschaftlichen Bewusstseins** in Bezug auf Ausgrenzung, Diskriminierung und trans*- und interfeindliche Übergriffe. Darüber hinaus scheinen die Stärkung des gesamtgesellschaftlichen Verantwortungsbewusstseins und eine „**Kultur des Hinsehens**“ erforderlich, um diesen Übergriffen entgegenwirken zu können, nicht zuletzt durch Zivilcourage.

„...und das muss zunehmend allen einfach nur klar werden, [...] dass sie alle letztendlich in der Mitverantwortung stehen, es betrifft nicht nur einzelne Personen und nicht nur Randgruppen, nur Menschen, die damit zu tun haben, sondern alle.“ (m., 35-44 Jahre)

Über die gesamtgesellschaftliche Ebene hinaus bedarf es **konkreter Maßnahmen auf struktureller Ebene**:

Öffentlicher Personennahverkehr

Hier könnten für die Situation von trans* und inter Personen sensibilisierte und handlungskompetente **Ansprechpersonen** eine erste Abhilfe schaffen, Diskriminierungen und Gewalt zu vermindern. Darüber hinaus sollten **Schaffner*innen, Kontrolleur*innen und Fahrer*innen sensibilisiert** werden. Eine **erweiterte Präsenz von für die Belange von trans* und inter Personen sensibilisierten(!) Sicherheitsdiensten** in den Verkehrsmitteln und an den Haltestellen könnte die Situation von trans* und inter Personen verbessern.

„Wir müssen einfach den ÖPNV, den öffentlichen Raum sicherer machen. Dass Täter einfach keine Chance haben.“ (m, 35-44 Jahre)

Dies setzt **Fort- und Weiterbildungsangebote** speziell für diese Berufsgruppen wie auch für anderweitig Beschäftigte in öffentlichen Diensten und Einrichtungen voraus.

„Es geht hauptsächlich um Sensibilisierung. Auch um Signalisierung ‚Ich bin Ansprechperson, ich helfe, wir helfen‘ und das ist also auch so eine ganz wichtige Aufgabe, das sind alles präventive Maßnahmen. Die gilt es erstmal umzusetzen, auch in der Ausbildung, Fortbildung und so weiter.“ (m., 35-44 Jahre)

Öffentlicher Dienst allgemein

Zur nachhaltigen Sensibilisierung und Stärkung von Mitarbeitenden in öffentlichen Diensten bedarf es ebenfalls **flächendeckender Fort- und Weiterbildungsangebote**. Das gilt sowohl für Angestellte in sämtlichen öffentlichen Einrichtungen, Behörden und Verwaltungen als auch für Mitarbeitende in Bildungs- und Kulturstätten sowie in Sozial- und Gesundheitsdiensten. **Hieraus ergibt sich ein klarer Handlungsauftrag an die jeweils zuständigen Ministerien.**

Perspektivisch müssen theoretisch fundierte und praxisnahe Bildungsangebote auch in den **Ausbildungen und Studiengängen insbesondere der Sozial- und Gesundheitsberufe, aber auch der Verwaltungsberufe und dem Polizeidienst** grundständig so verankert werden, dass Personen Handlungssicherheit erlangen (für Handlungssicherheit ist eine ausreichende Dauer und Qualität der thematischen Behandlung erforderlich).

Landesjugendamt, Jugendämter sowie Kinder- und Jugendhilfe

Um akut bedrohliche Situationen für Kinder und Jugendliche abzustellen, sind **Schulungen für Mitarbeitende im Landesjugendamt und den regionalen Jugendämtern** erforderlich. Aktuell sind Fachkräfte hier – nur unter persönlichem Einsatz, selbst Fort- und Weiterbildungen ausfindig zu machen – in der Lage, die spezifische Situation von trans* und inter Kindern und Jugendlichen zu erkennen und in der Aushandlung mit Eltern und Betreuungspersonen angemessen zu berücksichtigen. Durch die verantwortungsvolle Position, die Mitarbeitende hier in Bezug auf die **besonders vulnerable Gruppe der Kinder und Jugendlichen** haben, sollten die entsprechenden **Fort- und Weiterbildungen verpflichtend** verankert werden. Durch die Fort- und Weiterbildungen werden den Fachkräften Unsicherheiten im Umgang im trans* und inter Kindern und Jugendlichen – und ihrer spezifischen Situation – genommen. Entsprechender Handlungsbedarf besteht auch im Hinblick auf die weiteren Strukturen der **Kinder- und Jugendhilfe**.

Polizei und Justiz

Die Erhebungsergebnisse weisen auf Unwissen und Unsicherheiten bei Polizeibeamt*innen hinsichtlich der Situation von trans* und inter Personen, aber auch in Bezug auf Diskriminierungen von und Übergriffen gegen trans* und inter Personen hin. Betroffene von Diskriminierung und Gewalt vermieden den Kontakt zu Polizeidienststellen, weil sie diskriminierende Behandlung fürchteten. Zugleich sind die Spezifika der Anzeigeaufnahme hinsichtlich „Hasskriminalität“ bei Polizeibeamt*innen nur unzureichend bekannt, sodass seltener der eigentlich zuständige Staatsschutz für diese Delikte beauftragt werde. Um Beamt*innen dazu zu befähigen, Straftaten gegen trans* und inter Personen (und allgemein LSBTTI-Personen) als möglicherweise politisch motiviert bzw. vorurteilsmotiviert einordnen zu können, braucht es eine **Verankerung dieser Themen – in angemessener Tiefe(!) – in den Aus-, Fort- und Weiterbildungen**. Neben Fachkenntnissen kommt es hier auch auf **Kommunikations- und Handlungskompetenz hinsichtlich trans* und inter Personen** an.

Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte

Die Schule ist einer der wichtigsten Lebens- und Sozialisationsorte für Kinder und Jugendliche. Ob sie wollen oder nicht – letzteres etwa, weil sie hier Gewalt erfahren –, müssen sie die Schule besuchen. Daraus erwächst ein besonderer Schutzauftrag der Schule und eine besondere Verantwortung von Fachkräften – auch hinsichtlich der Situation von trans* und inter Kindern und Jugendlichen. Insgesamt sind die Kenntnisse von Lehrkräften im Hinblick auf die Themenfelder Sexuelle Bildung und die Prävention von sexualisierter Gewalt gering, wie das Projekt „Sexuelle Bildung für das Lehramt“³⁹ zeigte. Aktuelle Aktivitäten im Land Sachsen-Anhalt (und bundesweit) fokussieren darauf, dieses Defizit über die Verankerung der entsprechenden Themen in der **Aus-, Fort- und Weiterbildung** der Fachkräfte sowie die Implementierung von Schutzkonzepten an den Schulen zu verringern. Hier wäre die **Verankerung der Vermittlung von Wissen über die spezifische Situation von trans* und inter Kindern und Jugendlichen** möglich. Sie erscheint hier auch angebracht, da die Ergebnisse der Untersuchungen „PARTNER 5 Jugendsexualität“⁴⁰ und „PARTNER 5 Erwachsene“⁴¹ auf eine besondere Betroffenheit geschlechtlich marginalisierter Gruppen hinsichtlich sexualisierter Gewalt hindeuteten. Darüber hinaus sollten hier Inhalte zur Förderung von Toleranz und Akzeptanz gegenüber geschlechtlicher Vielfalt, familiärer Vielfalt, aber auch sexueller Vielfalt anschließen. In Krisensituationen sollten Lehrkräfte rasch auf **Ansprechpersonen** (etwa in Sachsen-Anhalt: Schulpsycholog*innen) zurückgreifen können, die auch hinsichtlich der Themen Trans* und Inter qualitativ angemessen (mit Anspruch an die Dauer und Qualität) ausgebildet sind.

In Bezug auf die **Lebenskompetenzförderung von Kindern und Jugendlichen** hat Sachsen-Anhalt mit den „**Medienkoffern Geschlechtervielfalt und Vielfalt der Familienformen**“ für KiTa, Hort und Grundschule bereits beispielhafte Angebote realisiert, die auch die Situation von trans* und inter Kindern angemessen thematisieren. Sie kommen Kindern bereits zugute, Fachkräfte und Eltern profitieren von den die Koffer begleitenden Fortbildungsangeboten bzw. Elternabenden. Für die Medienkoffer wäre eine **Erweiterung des Einsatzbereiches bzw. der Einsatzfrequenz** empfehlenswert und von den befragten Fachkräften erwünscht; zusätzlich wäre eine **Erweiterung des Angebots auf weitere Schulformen** anzustreben, um entsprechende Angebote

³⁹ Vgl. die Ergebnisübersicht und das entwickelte Curriculum auf: www.sebile.de (Zugriff: 31.10.2021).

⁴⁰ Weller et al. 2021.

⁴¹ Kruber et al. 2020.

auch für Jugendliche (also in der Zeit wichtiger Identitätsbildung rings um die Adoleszenz) vorzuhalten.

Medizinischer und therapeutischer Kontext

Um trans* und inter Kinder und Jugendliche adäquat in ihrer Geschlechtsidentität zu unterstützen und sie in den damit einhergehenden Entwicklungsprozessen begleiten zu können, besteht neben sicheren Lern- und Erfahrungsräumen flächendeckend ein erhöhter **Bedarf an qualifizierten Kinder- und Jugendtherapeut*innen**. Diese sollten durch übergreifende, interdisziplinäre Familien- und Erziehungsberatungsstellen unterstützt werden. Auch hinsichtlich der medizinisch-therapeutischen Begleitung erwachsener trans*- und inter Personen zeigen sich Bedarfe, sowohl was den Zugang zu solchen Diensten als auch die Qualifikation der Mitarbeitenden betrifft, denen es oftmals sowohl an Erfahrung mit als auch an nachhaltiger **Schulung und Sensibilisierung für trans*- und inter Themen** mangelt. Als Folge dieser Defizite müssen Rat- und Hilfesuchende bisher nicht selten Wechsel von Ärzt*innen und Therapeut*innen und damit verbundene lange Anfahrts- und Wartezeiten bei der Terminvergabe in Kauf nehmen.

„Von Ärzten und gerade von meinem Therapeuten habe ich kaum oder gar keine Unterstützung erfahren. Das liegt zum Großteil an der Unwissenheit der Ärzte, für sehr viele war die Situation neu. Gerade mein Therapeut war in letzter Zeit eher Auslöser von extrem schlechten Tagen.“ (w., 25-34 Jahre)

Spezifische Bedarfe von trans* und inter Personen mit Fluchterfahrung

Um ungewollten diskriminierenden, trans*feindlichen Behandlungen vorzubeugen, sind auch hier **Fort- und Weiterbildungsangebote für Beamt*innen und Mitarbeitende in den behördlichen Strukturen und den (Gemeinschafts-)Unterkünften** erforderlich. Die entsprechenden Angebote sollten darauf zielen, auch die geschlechtliche Selbstverortung von geflüchteten Personen angemessen zur Kenntnis zu nehmen, den Schutz in der Unterbringung zu gewährleisten und den vorgebrachten Fluchtgründen bezogen auf die Geschlechtsidentität angemessen Rechnung zu tragen. Aufgrund der hierarchisch angelegten Struktur mit weitreichenden Rechten der einzelnen Mitarbeitenden scheint es überdies als sinnvoll, ein **für die**

Bedarfe von trans* und inter Personen spezifisch geschultes Kontroll- und Meldewesen zu Implementieren, das von den trans* und inter Personen auch genutzt werden kann. Damit verbunden sind entsprechende Informationsangebote für diese Personengruppe Geflüchteter.

Beratungsangebote für trans* und inter Personen

Hinsichtlich bestehender Beratungsangebote für trans* und inter Personen wurde deutlich, dass es Sachsen-Anhalt-weit nur begrenzt spezialisierte und generell **zu wenig überregionale Angebote** gibt. Die bekannten Anlaufstellen konzentrieren sich auf Magdeburg und Halle und sind somit nicht problemlos für jede*n erreichbar.

Zudem **mangelt es an aufsuchenden Beratungs- und Hilfsangeboten**, um auch Personen im ländlichen Raum und geflüchteten Personen, die oft dezentral untergebracht und in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, zu erreichen.

Das Beratungspersonal verfügt meist über gute bis sehr gute LSBTTI-Beratungskompetenzen, auch im Hinblick auf trans* und inter Personen, jedoch weniger über zielgruppenspezifisches Fachwissen (z.B. in Bezug auf die Bedarfe von Kindern, Geflüchteten oder Senior*innen). Trotz begrifflicher Nennung kann eine **adäquate und umfangreiche Beratung zu Inter-Themen fachlich häufig nicht abgedeckt werden**.

Zudem gibt es **zu wenig peer- und community-basierte Angebote**, die beispielsweise sicherstellen, dass im Beratungskontext Menschen mit ähnlichen Lebensrealitäten und Erfahrungshintergründen (z. B. in Bezug auf den Transitionsprozess, eine Personenstandsänderung, usw.) aufeinandertreffen.

In Bezug auf **Eltern und Angehörige** von trans* und inter Kindern und Jugendlichen fehlt es jenseits von Halle und Magdeburg an adäquaten Unterstützungsangeboten. Hier braucht es primär **überregional vernetzte, niedrigschwellige Informations- und Beratungsangebote**, beispielsweise in Form staatlich finanzierter Elterngruppen, in denen sich ausgetauscht und peer-basierte Sensibilisierungsarbeit geleistet werden kann.

Ein besonderer Bedarf hat sich in Bezug auf trans* Frauen abgezeichnet, die im Vergleich zu trans* Männern wesentlich häufiger Diskriminierungen auch in Form körperlicher Übergriffe und physischer Gewalt erfahren. Hier braucht es Konzepte, die den Schutz dieser Personen beispielsweise durch die Einrichtung von trans*freundlichen Frauenhäusern gewährleisten.

„Und dann auch, wenn Leute dann nämlich raus wollen aus ihren Wohnungen und dann nämlich zum Beispiel Zuflucht suchen in geeigneten Schutzwohnungen oder Schutzhäusern. Und dann wird ihnen der Zugang verweigert, weil die trans sind. Weil betreffende Einrichtungen da kein Konzept für haben oder da noch nicht drüber nachgedacht haben, dann ist das natürlich auch ein großes Problem.“ (w., 35-44 Jahre)

Literaturverzeichnis

- Beigang, S.; Fetz, K.; Kalkum, D.; Otto, M. (2017): Diskriminierungserfahrungen in Deutschland. Ergebnisse einer Repräsentativ- und einer Betroffenenbefragung. Hg. v. Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Baden-Baden. Online: https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Expertisen/expertise_diskriminierungserfahrungen_in_deutschland.pdf;jsessionid=73BC63A28EA516CD2069E9326428226F.intranet222? blob=publicationFile&v=6 (Zugriff: 31.10.2021).
- Bora, A. (2012): Zur Situation intersexueller Menschen. Bericht über die Online-Umfrage des Deutschen Ethikrates. Hg. v. Deutscher Ethikrat. Online: <https://pub.uni-bielefeld.de/download/2492327/2904492/bora-zur-situation-intersexueller-menschen.pdf> (Zugriff: 31.10.2021).
- Bortz, J.; Döring, N. (2016): Forschungsmethoden und Evaluation für Human- und Sozialwissenschaftler. 5. Aufl. Berlin: Springer.
- Bundesamt für Justiz (2006): Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz. Bonn.
- Bundesamt für Justiz (2020): Zusammenstellung der Geschäftsübersichten der Amtsgerichte für die Jahre 1995 bis 2019. Bonn.
- Burgenlandkreis, Karoline Heyne, Ralf Pampel, Heinz-Jürgen Voß, Senami Zodehougan; unter Mitarbeit von Damaris Berger und Judith Kindinger (Hg., 2019): Sexuelle Bildung in Einrichtungen: Interkulturelles und intersektionales Rahmenkonzept. Online: https://heinzjuergenvoss.de/wp-content/uploads/2019/02/Burgenlandkreis_2019_Rahmenkonzept_interkulturelle_intersektionale_sexuelle_Bildung.pdf (Zugriff: 31.10.2021).
- Deutscher Ethikrat (2012): Stellungnahme Intersexualität. Berlin.
- Fundamental Rights Agency (2014): Being Trans in the European Union: Comparative analysis of EU LGBT survey data. Wien. Online: https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra-2014-being-trans-eu-comparative-0_en.pdf (Zugriff: 31.10.2021).
- Fundamental Rights Agency (2020): A long way to go for LGBTI equality. Luxembourg. Online: https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/fra-2020-lgbti-equality-1_en.pdf (Zugriff: 31.10.2021).
- Franzen, J.; Sauer, A. (2010): Benachteiligung von Trans*Personen, insbesondere im Arbeitsleben. Hg. v. Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Online: https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Expertisen/expertise_benachteiligung_von_trans_personen.pdf;jsessionid=F284D0CE2B3487A71A19BA3B7431DAFA.intranet242? blob=publicationFile&v=3 (Zugriff: 31.10.2021).
- Hamm, J. A.; Sauer, A. (2014): Perspektivenwechsel: Vorschläge für eine menschenrechts- und bedürfnisorientierte Trans*-Gesundheitsversorgung. Zeitschrift für Sexualforschung, 2014, H. 27: S. 4-30.
- Katzer, M.; Voß, H.-J. (2018): Sexuelle Grenzverletzungen im Kontext von Intersexualität und Transsexualität. In: Retkowski, A.; Treibel, A.; Tuider, E. (Hg.): Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Weinheim. S. 270-278.
- Kruber, A.; Weller, K.; Bathke, G.-W.; Voß, H.-J. (2021): PARTNER 5 Erwachsene 2020. Primärbericht: Sexuelle Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt. Merseburg: Hochschule Merseburg. Online: <https://www.ifas-home.de/wp-content/uploads/2021/03/Bericht-Partner-5-Erwachsene-Dunkelfeld-FINAL.pdf> (Zugriff: 30.10.2021).

- Küpper, B.; Klocke, U.; Hoffmann, L.-C. (2017): Einstellungen gegenüber lesbischen, schwulen und bisexuellen Menschen in Deutschland. Ergebnisse einer bevölkerungsrepräsentativen Umfrage. Hg. v. Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Baden-Baden. Online: https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Umfragen/umfrage_einstellungen_geg_lesb_schwulen_und_bisex_menschen_de.pdf?__blob=publicationFile&v=4 (Zugriff: 31.10.2021).
- LesMigraS (Hg., 2012): „...nicht so greifbar und doch real“. Eine quantitative und qualitative Studie zu Gewalt- und (Mehrfach-) Diskriminierungserfahrungen von lesbischen, bisexuellen Frauen und Trans* in Deutschland. Online: http://lesmigras.de/tl_files/lesmigras/kampagne/Dokumentation%20Studie%20web.pdf (Zugriff: 31.10.2021).
- Mayring, Philipp (2015): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. 12. Aufl. Weinheim: Beltz.
- MS Brandenburg (Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg, Hg., 2018): Queeres Brandenburg. Ergebnisse der Online-Befragung zur Lebenssituation von LSBTTIQ* in Brandenburg. Online: https://msgiv.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Studienbericht_Queeres%20BB_final.pdf (Zugriff: 31.10.2021).
- Nieder, T. O. (2020): Wenn Weltbilder ins Wanken geraten: Die Sexualwissenschaft im Kontext von Trans. In: Voß, H.-J. (Hg.): Die deutschsprachige Sexualwissenschaft: Bestandsaufnahme und Ausblick. Gießen. S. 345-366.
- Ohlendorf, V. (2019a): Gewalterfahrungen von LSBTTIQ* in Sachsen. In: Carolin Vierneisel (Hg.): Queeres Lehren und Lernen an lehramtsbildenden Hochschulen Verortungen und Impulse im Rahmen der Arbeit der Forschungs- und Netzwerkstelle Vielfalt Lehren! Göttingen: Waldschlösschen Verlag, S. 47–71.
- Ohlendorf, V. (2019b): Gewalterfahrungen von LSBTTIQ* in Sachsen. Hg. v. Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Queeres Netzwerk Sachsen. Online: https://www.queeres-netzwerk-sachsen.de/wp-content/uploads/2019/06/Gewalterfahrungsstudie-LSBTTIQ-Sachsen_LAGQNS_2019.pdf (Zugriff: 31.10.2021).
- Parallelbericht (2011): Parallelbericht zum 5. Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (CAT). Berlin.
- Poelchau, H.-W., Briken, P., Wazlawik, M. et al. (2015). Bonner Ethik-Erklärung. Empfehlungen für die Forschung zu sexueller Gewalt in pädagogischen Kontexten. Verfügbar unter [https://www.bmbf.de/files/Ethikerklaerung\(1\).pdf](https://www.bmbf.de/files/Ethikerklaerung(1).pdf) (Zugriff: 31.10.2021).
- Prein, G.; Kluge, S.; Kelle, U. (1994): Strategien zur Sicherung von Repräsentativität und Stichprobenvalidität bei kleinen Samples. Bremen. Online: <https://www.ssoar.info/ssoar/handle/document/1432> (Zugriff: 31.10.2021).
- Rädiker, S.; Kuckartz, U. (2019): Analyse qualitativer Daten mit MAXQDA. Text, Audio und Video. Wiesbaden: Springer VS.
- Sauer, A.; Güldenring, A. (2017): Die Gesundheitsversorgung für Trans*-Männlichkeiten: Stand, Bedarfe, Empfehlungen. In: Stiftung Männergesundheit (Hg.), Sexualität von Männern. Dritter Deutscher Männergesundheitsbericht. Gießen. S. 239-252.
- Schweizer, K. (2020): Diverse Körper, diverse Identitäten: Zur Anerkennung von Varianten der Geschlechtentwicklung. In: Voß, H.-J. (Hg.): Die deutschsprachige Sexualwissenschaft: Bestandsaufnahme und Ausblick. Gießen. S. 321-344.

- Voß, H.-J. (2010): Making Sex Revisited: Dekonstruktion des Geschlechts aus biologisch-medizinischer Perspektive. Bielefeld.
- Voß, H.-J. (2012): Intersexualität – Intersex: Eine Intervention. Münster.
- Voß, H.-J. (2014): Intergeschlechtlichkeit – Aktivismus und Forschung, ihre Verzahnung und intersektionale Fortentwicklung. In: Bundesstiftung Magnus Hirschfeld (Hg.): Forschung im Queerformat – Aktuelle Beiträge der LSBTI*-, Queer und Geschlechterforschung. Bielefeld. S. 117-131.
- Weller, K.; Bathke, G.-W.; Kruber, A.; Voß, H.-J. (2021): PARTNER 5 Jugendsexualität 2021. Primärbericht: Sexuelle Bildung, sexuelle Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt. Merseburg: Hochschule Merseburg. Online: <https://heinzjuergenvoss.de/wp-content/uploads/2021/09/Primaerbericht-Gewalt-PARTNER-5-Jugendliche-FINAL.pdf> (Zugriff: 30.10.2021).